



# **Itzehoer Versicherungen**

Konzern, Itzehoe

## **Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR) Geschäftsjahr 2016**

|   |    |
|---|----|
| Zusammenfassung .....   | 2  |
| A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis .....   | 3  |
| A.1 Geschäftstätigkeit .....  | 3  |
| A.2 versicherungstechnisches Ergebnis .....   | 4  |
| A.3 Anlageergebnis .....  | 12 |
| A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten .....   | 13 |
| A.5 sonstige Angaben .....  | 13 |
| B. Governance .....   | 14 |
| B.1 allgemeine Angaben zum Governance-System .....  | 14 |
| B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit .....                                | 15 |
| B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung .....          | 16 |
| B.4 Internes Kontrollsystem .....   | 18 |
| B.5 Funktion der internen Revision .....  | 20 |
| B.6 Versicherungsmathematische Funktion .....   | 20 |
| B.7 Outsourcing .....   | 21 |
| B.8 sonstige Angaben .....  | 21 |
| C. Risikoprofil .....   | 23 |
| C.1 versicherungstechnisches Risiko .....   | 23 |
| C.2 Marktrisiko .....   | 25 |
| C.3 Kreditrisiko .....  | 27 |
| C.4 Liquiditätsrisiko .....   | 28 |
| C.5 operationelles Risiko .....   | 28 |
| C.6 andere wesentliche Risiken .....  | 29 |
| C.7 sonstige Angaben .....  | 30 |
| D. Bewertung für Solvabilitätszwecke .....  | 31 |
| D.1 Vermögenswerte .....  | 32 |
| D.2 versicherungstechnische Rückstellungen .....  | 37 |
| D.3 sonstige Verbindlichkeiten .....  | 47 |
| D.4 Alternative Bewertungsmethoden .....  | 50 |
| D.5 sonstige Angaben .....  | 50 |
| E. Kapitalmanagement .....  | 51 |
| E.1 Eigenmittel .....   | 51 |
| E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung .....   | 52 |
| E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung ..... | 55 |
| E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen .....                             | 55 |
| E.5 Nicht-Einhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung .....            | 56 |
| E.6 sonstige Angaben .....  | 56 |
| Anlage 1: Abkürzungsverzeichnis und Glossar .....   | 57 |
| Anlage 2: Quantitative Berichterstattung .....  | 60 |

### Zusammenfassung

Das Geschäftsjahr war erfolgreich. Der Umsatz konnte in allen Geschäftsbereichen und Vertriebswegen teilweise deutlich über dem Marktdurchschnitt gesteigert werden. Auch die Eigenmittel konnten gesteigert werden, so dass die Bedeckungsquote stabil blieb. Die wesentlichen Änderungen im Marktumfeld, der Anstieg der Aktienkurse und der Rückgang des Zinsniveaus, haben den Marktwert der Vermögenswerte etwa im gleichen Umfang steigen lassen wie den der Verbindlichkeiten. Die beiden Versicherungsunternehmen der Itzehoer Versicherungsgruppe sind deshalb nahezu optimal diversifiziert. Die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderungen mit Eigenmitteln nach der Solvency II-Standardformel beträgt per 31.12.2016 406 %.

Das Governance-System hat sich seit vielen Jahren bewährt. Es gibt keinerlei Hinweise darauf, dass sich daran etwas ändern wird. Der Gegenseitigkeitsgedanke eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit lebt in unserer Muttergesellschaft stark und ist der beste Garant für ein an den Bedürfnissen unserer Mitglieder ausgerichtetes Governance-System für die gesamte Gruppe.

Alle Beträge sind in Tausend Euro (T€) angegeben und werden durch kaufmännische Rundung der vollständigen Beträge erzeugt.

Da dieser Bericht erstmalig erstellt wird, entfallen alle quantitativen Vorjahresvergleiche.

## A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

### A.1 Geschäftstätigkeit

Die Itzeoer Versicherungsgruppe(IVG) ist keine eigenständige juristische Person.

Die zuständige Aufsichtsbehörde ist die

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Straße 108  
53117 Bonn

Postfach 1253  
53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108 – 0  
Fax: 0228 / 4108 – 1550

E-Mail: [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de)  
De-Mail: [poststelle@bafin.de-mail.de](mailto:poststelle@bafin.de-mail.de)

Der Wirtschaftsprüfer ist

Roever Broenner Susat Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft  
Domstraße 15  
20095 Hamburg

Fon: 040 / 28801 – 0  
Fax: 040 / 28801 – 3490

E-Mail: [hamburg@mazars.de](mailto:hamburg@mazars.de)

Oberstes Gruppenunternehmen ist der Itzeoer Versicherung/Brandgilde von 1691 VVaG (IVV). Er ist zu 100 % selbstständig und gehört somit seinerseits keiner anderen Gruppe an. Die Versicherungsnehmer sind in der Regel auch Mitglieder des Vereins.

Als weiteres Versicherungsunternehmen gehört die 100 %ige Tochtergesellschaft Itzeoer Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft (ILV) zur Gruppe. Außerdem gehören einige Versicherungsbetriebsgesellschaften zur Gruppe, deren Anteile (in Klammern) alle vom IVV gehalten werden:

- Itzeoer Rechtsschutz-Schadenservice GmbH (100 %)
- IVI Informationsverarbeitings GmbH (100 %)
- AdmiralDirekt.de GmbH (100 %)
- Brandgilde Versicherungskontor GmbH Versicherungsmakler (100 %)
- IHM Itzeoer HanseMerkur Finanz- und Versicherungsvermittlungs GmbH (51 %)

Die beiden Versicherungsunternehmen und die aufgeführten Versicherungsbetriebsgesellschaften bilden die Kerngruppe. Unter die Gruppendifinition von Solvency II fallen außerdem die MIC Beteiligungsgesellschaft GmbH (31,23 %) und die DPK Deutsche Pensionskasse Aktiengesellschaft

(23,75 %), weil auf sie ein signifikanter Einfluss ausgeübt wird.

Die BaFin hat mit Schreiben vom 01.07.2015 die Versicherungsbetriebsgesellschaften der Kerngruppe aus der Gruppenaufsicht herausgenommen, weil diese auf die Beurteilung der Gruppe keinen wesentlichen Einfluss haben. In den weiteren Ausführungen und in den Berechnungen spielen sie deshalb keine Rolle.

Die IVG betreibt das Erstversicherungsgeschäft in den Geschäftsbereichen Kraftfahrtversicherung, Unfallversicherung, Haftpflichtversicherung, Feuer- und Sachversicherung, Rechtsschutzversicherung und sonstige Versicherung sowie in der Lebensversicherung mit Kapitallebens-, Renten- und Risikoversicherungen sowie Berufsunfähigkeits- und Unfallzusatzversicherungen. Der Schwerpunkt mit 71 % des Beitragsvolumens (gebuchte Bruttobeiträge) liegt in der Kraftfahrtversicherung. Alle Geschäftsbereiche werden in der gesamten Bundesrepublik Deutschland angeboten. Der Vertrieb erfolgt im Wesentlichen über drei Vertriebswege: über gebundene Versicherungsvermittler (Vertrauensleute) in Norddeutschland (alle Geschäftsbereiche), über ungebundene Vermittler deutschlandweit

(Schwerpunkt Kraftfahrtversicherung) und über die Direktvertriebstochter AdmiralDirekt.de GmbH deutschlandweit (ausschließlich Kraftfahrtversicherung).

2016 ist in allen wesentlichen Belangen nach Plan verlaufen. Dies schließt das weit über dem Marktdurchschnitt liegende Wachstum und das im mehrjährigen Mittel liegende Schadenaufkommen ein.

Nicht unseren Annahmen entsprach die Entwicklung der Zinsen, die bis Ende September kontinuierlich zurückgingen. Im letzten Quartal

wurde ein Großteil des Zinsrückgangs wieder aufgeholt, unsere Annahme eines leichten Anstiegs um 15 Basispunkte wurde indes verfehlt. Die Folge war ein deutlicher Anstieg der Rückstellungen in der Lebensversicherung zu Marktwerten, weil die langlaufenden versicherungstechnischen Verpflichtungen durch die geringere Abzinsung deutlich höher zu bewerten waren. Die Beteiligung an den Bewertungsreserven der Vermögenswerte bei Rückkäufen und hohen Aufwendungen zur Bildung der Zinszusatzreserve stellten eine Belastung dar.

### A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Das Versicherungstechnische Ergebnis wird im Folgenden anhand der wesentlichen Einflussgrößen - dem Schadenaufwand und den im Geschäftsjahr angefallenen Kosten - dargestellt. Nach einer Übersicht der Ergebnisgrößen des gesamten Versicherungsgeschäftes folgen Übersichten zu den einzelnen Geschäftsbereichen.

Bei der tabellarischen Darstellung des Ergebnisses wird unterschieden nach der kalenderjahresbezogenen Sichtweise unseres handelsrechtlichen Abschlusses und einer ökonomischen Sichtweise

mit marktwertkonsistenter Bewertung unserer Verpflichtungen aus den dem Geschäftsjahr zuzurechnenden Schäden. Die Ergebnisse des handelsrechtlichen Abschlusses in der Schaden- und Unfallversicherung wurden nicht um gruppeninterne Geschäfte angepasst, da es sich um nicht materielle Korrekturen handelt. Der Schadenaufwand sowie die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb würden sich durch die Anpassungen um insgesamt 1.477 T€ verringern.

## Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

| Gesamtes selbst abgeschlossenes Geschäft in der Schaden- und Unfallversicherung | 2016       | 2015       | Veränderung |
|---|------------|------------|-------------|
| <b>brutto Werte (vor Rückversicherung)</b>                                      |            |            |             |
| Beiträge  | 389.253 T€ | 363.602 T€ | 7,1 %       |
| <u>Handelsrechtlicher Abschluss:</u>  |            |            |             |
| GJ-Schadenaufwand (HGB)   | 323.712 T€ | 300.751 T€ | 7,6 %       |
| Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden (HGB)                          | 36.224 T€  | 37.076 T€  | -2,3 %      |
| Bereinigter Schadenaufwand (HGB)  | 287.488 T€ | 263.675 T€ | 9,0 %       |
| Gesamte Schadenquote (HGB)  | 73,9%      | 72,5%      | 1,4         |
| Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (HGB)                                 | 89.012 T€  | 86.163 T€  | 3,3 %       |
| GJ Kostenquote (HGB)  | 22,9 %     | 23,7 %     | -0,8        |
| GJ-Schaden-Kosten-Quote (HGB)   | 96,8 %     | 96,2 %     | 0,6         |
| <u>Ökonomischer Erwartungswert:</u>   |            |            |             |
| Schaden-Kosten-Quote (BE)   | 93,3 %     | k.A.       | k.A.        |
| <b>netto Werte (nach Rückversicherung)</b>                                      |            |            |             |
| Beiträge  | 356.611 T€ | 333.932 T€ | 6,8 %       |
| <u>Handelsrechtlicher Abschluss:</u>  |            |            |             |
| GJ-Schadenaufwand (HGB)   | 299.670 T€ | 280.928 T€ | 6,7 %       |
| Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden (HGB)                          | 36.004 T€  | 36.262 T€  | -0,7 %      |
| Bereinigter Schadenaufwand (HGB)  | 263.666 T€ | 244.666 T€ | 7,8 %       |
| Gesamte Schadenquote (HGB)  | 74,4 %     | 73,8 %     | 0,6         |
| Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (HGB)                                 | 84.391 T€  | 81.513 T€  | 3,5 %       |
| GJ Kostenquote (HGB)  | 23,7 %     | 24,4 %     | -0,7        |
| GJ-Schaden-Kosten-Quote (HGB)   | 97,6 %     | 97,7 %     | -0,1        |

## Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

In der Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung, welches der größte Geschäftsbereich des IVV ist, ist der Bestand über ganz Deutschland verteilt.

| Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung.                    | 2016       | 2015       | Veränderung |
|--|------------|------------|-------------|
| <b>brutto Werte (vor Rückversicherung)</b>             |            |            |             |
| Beiträge   | 201.180 T€ | 186.984 T€ | 7,6 %       |
| <u>Handelsrechtlicher Abschluss:</u>                   |            |            |             |
| GJ-Schadenaufwand (HGB)                                | 182.558 T€ | 166.567 T€ | 9,6 %       |
| Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden (HGB) | 21.553 T€  | 17.335 T€  | 24,3 %      |
| Bereinigter Schadenaufwand (HGB)                       | 161.005 T€ | 149.232 T€ | 7,9 %       |
| Gesamte Schadenquote (HGB)                             | 80,1 %     | 79,8 %     | 0,3         |
| Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (HGB)        | 40.894 T€  | 41.624 T€  | -1,8%       |
| GJ Kostenquote (HGB)                                   | 20,3 %     | 22,3 %     | -2,0        |
| GJ-Schaden-Kosten-Quote (HGB)                          | 100,4 %    | 102,1 %    | -1,7        |
| <u>Ökonomischer Erwartungswert:</u>                    |            |            |             |
| Schaden-Kosten-Quote (BE)                              | 95,9 %     | k.A.       | k.A.        |
| <b>netto Werte (nach Rückversicherung)</b>             |            |            |             |
| Beiträge   | 178.844 T€ | 166.182 T€ | 7,6 %       |
| <u>Handelsrechtlicher Abschluss:</u>                   |            |            |             |
| GJ-Schadenaufwand (HGB)                                | 164.402 T€ | 149.910 T€ | 9,7 %       |
| Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden (HGB) | 21.395 T€  | 18.754 T€  | 14,1 %      |
| Bereinigter Schadenaufwand (HGB)                       | 143.007 T€ | 131.156 T€ | 9,0 %       |
| Gesamte Schadenquote (HGB)                             | 80,0 %     | 78,9 %     | 1,1         |
| Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (HGB)        | 36.836 T€  | 37.461 T€  | -1,7 %      |
| GJ Kostenquote (HGB)                                   | 20,6 %     | 22,5 %     | -1,9        |
| GJ-Schaden-Kosten-Quote (HGB)                          | 100,6 %    | 101,5 %    | -0,9        |

## Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Die sonstige Kraftfahrtversicherung (Kaskoversicherung) ist durch die Verbindung zur Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung der zweitgrößte Geschäftsbereich und der Bestand ist ebenfalls über ganz Deutschland verteilt:

| sonstige Kraftfahrtversicherung                        | 2016       | 2015       | Veränderung |
|--|------------|------------|-------------|
| <b>brutto Werte (vor Rückversicherung)</b>             |            |            |             |
| Beiträge   | 109.659 T€ | 101.534 T€ | 8,0%        |
| <u>Handelsrechtlicher Abschluss:</u>                   |            |            |             |
| GJ-Schadenaufwand (HGB)                                | 86.722 T€  | 80.308 T€  | 8,0%        |
| Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden (HGB) | 3.997 T€   | 3.332 T€   | 20,0%       |
| Bereinigter Schadenaufwand (HGB)                       | 82.725 T€  | 76.976 T€  | 6,9%        |
| Gesamte Schadenquote (HGB)                             | 75,4%      | 75,8%      | -0,4        |
| Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (HGB)        | 23.794 T€  | 22.081 T€  | 7,8%        |
| GJ Kostenquote (HGB)                                   | 21,7%      | 21,7%      | 0,0         |
| GJ-Schaden-Kosten-Quote (HGB)                          | 97,1%      | 97,6%      | -0,5        |
| <u>Ökonomischer Erwartungswert:</u>                    |            |            |             |
| Schaden-Kosten-Quote (BE)                              | 95,1%      | k.A.       | k.A.        |
| <b>netto Werte (nach Rückversicherung)</b>             |            |            |             |
| Beiträge   | 107.222 T€ | 99.266 T€  | 8,0 %       |
| <u>Handelsrechtlicher Abschluss:</u>                   |            |            |             |
| GJ-Schadenaufwand (HGB)                                | 86.722 T€  | 80.308 T€  | 8,0 %       |
| Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden (HGB) | 3.997 T€   | 3.332 T€   | 20,0 %      |
| Bereinigter Schadenaufwand (HGB)                       | 82.725 T€  | 76.976 T€  | 7,5 %       |
| Gesamte Schadenquote (HGB)                             | 77,2 %     | 77,5 %     | -0,3        |
| Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (HGB)        | 23.794 T€  | 22.081 T€  | 7,8 %       |
| GJ Kostenquote (HGB)                                   | 22,2 %     | 22,2 %     | 0,0         |
| GJ-Schaden-Kosten-Quote (HGB)                          | 99,3 %     | 99,8 %     | -0,6        |

## Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Die Feuer- und Sachversicherung wird fast ausschließlich durch unseren Ausschließlichkeitsvertrieb (Vertrauensleute) in Norddeutschland vertrieben:

| Feuer- und Sachversicherung                            | 2016      | 2015      | Veränderung |
|--|-----------|-----------|-------------|
| <b>brutto Werte (vor Rückversicherung)</b>             |           |           |             |
| Beiträge   | 38.798 T€ | 37.119 T€ | 4,5 %       |
| <u>Handelsrechtlicher Abschluss:</u>                   |           |           |             |
| GJ-Schadenaufwand (HGB)                                | 25.575 T€ | 25.597 T€ | 0,0 %       |
| Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden (HGB) | 1.956 T€  | 8.463 T€  | -76,9 %     |
| Bereinigter Schadenaufwand (HGB)                       | 23.619 T€ | 17.134 T€ | 37,8 %      |
| Gesamte Schadenquote (HGB)                             | 60,9 %    | 46,2 %    | 14,7        |
| Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (HGB)        | 11.892 T€ | 11.129 T€ | 6,9 %       |
| GJ Kostenquote (HGB)                                   | 30,7 %    | 30,0 %    | 0,7         |
| GJ-Schaden-Kosten-Quote (HGB)                          | 91,5 %    | 76,1 %    | 15,4        |
| <u>Ökonomischer Erwartungswert:</u>                    |           |           |             |
| Schaden-Kosten-Quote (BE)                              | 89,3 %    | k.A.      | k.A.        |
| <b>netto Werte (nach Rückversicherung)</b>             |           |           |             |
| Beiträge   | 34.964 T€ | 34.209 T€ | 2,2 %       |
| <u>Handelsrechtlicher Abschluss:</u>                   |           |           |             |
| GJ-Schadenaufwand (HGB)                                | 22.166 T€ | 24.521 T€ | -9,6 %      |
| Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden (HGB) | 2.182 T€  | 6.415 T€  | -66,0 %     |
| Bereinigter Schadenaufwand (HGB)                       | 19.984 T€ | 18.106 T€ | 10,4 %      |
| Gesamte Schadenquote (HGB)                             | 57,2 %    | 52,9 %    | 4,3         |
| Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (HGB)        | 11.881 T€ | 11.119 T€ | 6,9 %       |
| GJ Kostenquote (HGB)                                   | 34,0 %    | 32,5 %    | 1,5         |
| GJ-Schaden-Kosten-Quote (HGB)                          | 91,1 %    | 85,4 %    | 5,7         |

## Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Auch die Allgemeine Haftpflichtversicherung wird fast ausschließlich durch unseren Ausschließlichkeitsvertrieb (Vertrauensleute) in Norddeutschland vertrieben:

| Allgemeine Haftpflichtversicherung                     | 2016      | 2015      | Veränderung |
|--|-----------|-----------|-------------|
| <b>brutto Werte (vor Rückversicherung)</b>             |           |           |             |
| Beiträge   | 16.100 T€ | 15.984 T€ | 0,7 %       |
| <u>Handelsrechtlicher Abschluss:</u>                   |           |           |             |
| GJ-Schadenaufwand (HGB)                                | 10.823 T€ | 10.104 T€ | 7,1 %       |
| Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden (HGB) | 2.273 T€  | 2.283 T€  | -0,4 %      |
| Bereinigter Schadenaufwand (HGB)                       | 8.550 T€  | 7.821 T€  | 9,3 %       |
| Gesamte Schadenquote (HGB)                             | 53,1 %    | 48,9 %    | 4,2         |
| Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (HGB)        | 4.928 T€  | 4.872 T€  | 1,1 %       |
| GJ Kostenquote (HGB)                                   | 30,6 %    | 30,5 %    | 0,1         |
| GJ-Schaden-Kosten-Quote (HGB)                          | 83,7 %    | 79,4 %    | 4,3 %       |
| <u>Ökonomischer Erwartungswert:</u>                    |           |           |             |
| Schaden-Kosten-Quote (BE)                              | 73,3 %    | k.A.      | k.A.        |
| <b>netto Werte (nach Rückversicherung)</b>             |           |           |             |
| Beiträge   | 15.107 T€ | 14.995 T€ | 0,7 %       |
| <u>Handelsrechtlicher Abschluss:</u>                   |           |           |             |
| GJ-Schadenaufwand (HGB)                                | 10.282 T€ | 9.599 T€  | 7,1 %       |
| Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden (HGB) | 2.063 T€  | 2.197 T€  | -6,1        |
| Bereinigter Schadenaufwand (HGB)                       | 8.219 T€  | 7.402 T€  | 11,0 %      |
| Gesamte Schadenquote (HGB)                             | 54,4 %    | 49,4 %    | 5,0         |
| Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (HGB)        | 4.457 T€  | 4.488 T€  | -0,6 %      |
| GJ Kostenquote (HGB)                                   | 29,5 %    | 29,9 %    | -0,4        |
| GJ-Schaden-Kosten-Quote (HGB)                          | 83,9 %    | 79,3 %    | 4,6         |

## Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Für die Rechtsschutzversicherung gilt, dass sie überwiegend durch unseren Ausschließlichkeitsvertrieb (Vertrauensleute) in Norddeutschland vertrieben wird:

| Rechtsschutzversicherung                               | 2016     | 2015     | Veränderung |
|--|----------|----------|-------------|
| <b>brutto Werte (vor Rückversicherung)</b>             |          |          |             |
| Beiträge   | 8.632 T€ | 7.735 T€ | 11,6 %      |
| <u>Handelsrechtlicher Abschluss:</u>                   |          |          |             |
| GJ-Schadenaufwand (HGB)                                | 8.531 T€ | 8.241 T€ | 3,5 %       |
| Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden (HGB) | 1.668 T€ | 1.367 T€ | 22,0 %      |
| Bereinigter Schadenaufwand (HGB)                       | 6.863 T€ | 6.874 T€ | -0,2 %      |
| Gesamte Schadenquote (HGB)                             | 79,5 %   | 88,5 %   | -9,0        |
| Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (HGB)        | 2.755 T€ | 2.366 T€ | 16,4 %      |
| GJ Kostenquote (HGB)                                   | 31,9 %   | 30,6 %   | 1,3         |
| GJ-Schaden-Kosten-Quote (HGB)                          | 111,4 %  | 119,5 %  | -8,1        |
| <u>Ökonomischer Erwartungswert:</u>                    |          |          |             |
| Schaden-Kosten-Quote (BE)                              | 92,0 %   | k.A.     | k.A.        |
| <b>netto Werte (nach Rückversicherung)</b>             |          |          |             |
| Beiträge   | 8.462 T€ | 7.582 T€ | 11,6 %      |
| <u>Handelsrechtlicher Abschluss:</u>                   |          |          |             |
| GJ-Schadenaufwand (HGB)                                | 8.531 T€ | 8.241 T€ | 3,5 %       |
| Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden (HGB) | 1.668 T€ | 1.367 T€ | 22,0 %      |
| Bereinigter Schadenaufwand (HGB)                       | 6.863 T€ | 6.874 T€ | -0,2 %      |
| Gesamte Schadenquote (HGB)                             | 81,1 %   | 90,7 %   | -9,6        |
| Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (HGB)        | 2.755 T€ | 2.366 T€ | 16,4 %      |
| GJ Kostenquote (HGB)                                   | 32,6 %   | 31,2 %   | 1,4         |
| GJ-Schaden-Kosten-Quote (HGB)                          | 113,7 %  | 121,9 %  | -8,2        |

## Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Die Unfallversicherung setzt sich zusammen aus der Allgemeinen Unfallversicherung und der Kraftfahrtunfallversicherung. Während die Allgemeine Unfallversicherung fast ausschließlich in Norddeutschland vertrieben wird, ist die Kraftfahrt-Unfallversicherung durch die Anbindung an das

Kraftfahrt-Haftpflichtgeschäft deutschlandweit verbreitet. Da die Kraftfahrtunfallversicherung nur 3 % (Beitragsvolumen) der gesamten Unfallversicherung ausmacht, wird auch hier keine differenzierte Betrachtung vorgenommen:

| Unfallversicherung                                     | 2016      | 2015      | Veränderung |
|--|-----------|-----------|-------------|
| <b>brutto Werte (vor Rückversicherung)</b>             |           |           |             |
| Beiträge   | 11.220 T€ | 10.811 T€ | 3,9 %       |
| <u>Handelsrechtlicher Abschluss:</u>                   |           |           |             |
| GJ-Schadenaufwand (HGB)                                | 7.621 T€  | 8.359 T€  | -8,8 %      |
| Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden (HGB) | 4.690 T€  | 4.210 T€  | 11,4 %      |
| Bereinigter Schadenaufwand (HGB)                       | 2.931 T€  | 4.149 T€  | -29,4 %     |
| Gesamte Schadenquote (HGB)                             | 26,1 %    | 38,4 %    | -12,3       |
| Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (HGB)        | 3.865 T€  | 3.280 T€  | 17,8 %      |
| GJ Kostenquote (HGB)                                   | 34,4 %    | 30,3 %    | 4,1         |
| GJ-Schaden-Kosten-Quote (HGB)                          | 60,6 %    | 68,7 %    | -11,8       |
|  |           |           |             |
| <u>Ökonomischer Erwartungswert:</u>                    |           |           |             |
| Schaden-Kosten-Quote (BE)                              | 75,1 %    | k.A.      | k.A.        |
|  |           |           |             |
| <b>netto Werte (nach Rückversicherung)</b>             |           |           |             |
| Beiträge   | 10.847 T€ | 10.462 T€ | 3,7 %       |
| <u>Handelsrechtlicher Abschluss:</u>                   |           |           |             |
| GJ-Schadenaufwand (HGB)                                | 7.537 T€  | 8.302 T€  | -9,2 %      |
| Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden (HGB) | 4.662 T€  | 4.164 T€  | 12,0 %      |
| Bereinigter Schadenaufwand (HGB)                       | 2.875 T€  | 4.138 T€  | -30,5 %     |
| Gesamte Schadenquote (HGB)                             | 26,5 %    | 39,5 %    | -13,0       |
| Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (HGB)        | 3.785 T€  | 3.189 T€  | 18,7 %      |
| GJ Kostenquote (HGB)                                   | 34,9 %    | 30,5 %    | 4,4         |
| GJ-Schaden-Kosten-Quote (HGB)                          | 61,4 %    | 70,0 %    | -8,6        |

## Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Für die Lebensversicherung gilt ebenfalls, dass sie überwiegend durch unseren Ausschließlichkeitsvertrieb (Vertrauensleute) in Norddeutschland vertrieben wird:

| Lebensversicherung  | 2016            | 2015            | Veränderung in % |
|---|-----------------|-----------------|------------------|
| gebuchtete Brutto-Beiträge  | 48.500 T€       | 47.321 T€       | 2,5              |
| - abgegebene Rückversicherungsbeiträge  | 1.184 T€        | 1.145 T€        | 3,4              |
| Veränderung der Netto-Beitragsüberträge   | 102 T€          | 33 T€           | k.A.             |
| + Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung                   | 940 T€          | 845 T€          | 11,2             |
| + Erträge aus Kapitalanlagen  | 18.424 T€       | 20.490 T€       | -10,1            |
| + sonstige vt. Erträge  | 280 T€          | 289 T€          | -3,1             |
| = vt. Netto-Einnahmen   | 67.062 T€       | 67.833 T€       | -1,1             |
| Zahlungen für Versicherungsfälle  | 29.887 T€       | 24.380 T€       | 22,6             |
| - Anteil der Rückversicherer davon  | 454 T€          | 216 T€          | 110,2            |
| + Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle netto | 37 T€           | -452 T€         | k.A.             |
| + Veränderung übrige vt. Netto-Rückstellungen                                       | -27.202 T€      | -32.256 T€      | -15,7            |
| - Aufwendungen für Beitragsrückerstattungen f.e.R.                                  | 40 T€           | 250 T€          | -84,0            |
| - Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb netto                                   | 4.121 T€        | 4.578 T€        | -10,0            |
| -Aufwendungen für Kapitalanlagen  | 304 T€          | 457 T€          | -33,5            |
| -sonstige vt. Aufwendungen f.e.R.   | 3.769 T€        | 3.743 T€        | 0,7              |
| <b>Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R.</b>                                     | <b>2.156 T€</b> | <b>2.837 T€</b> | <b>-24,0</b>     |

### A.3 Anlageergebnis

Die Aufwendungen und Erträge der einzelnen Anlageklassen stellen sich im handelsrechtlichen Abschluss wie folgt dar, wobei die Zuordnung zu

den Anlageklassen der Struktur der Solvabilitätsübersicht entspricht (siehe Anhang 2, Formular S.02.01):

## Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

| Anlageklasse  | Aufwendungen 2016 | Erträge 2016     |
|---|-------------------|------------------|
| Immobilien (außer zur Eigennutzung)                             | 375 T€            | 411 T€           |
| Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen | 0 T€              | 0 T€             |
| Aktien, notiert   | 479 T€            | 497 T€           |
| Aktien, nicht notiert   | 0 T€              | 0 T€             |
| Staatsanleihen  | 173 T€            | 8.949 T€         |
| Unternehmensanleihen  | 492 T€            | 23.551 T€        |
| Strukturierte Schuldtitel                                       | 0 T€              | 0 T€             |
| Besicherte Wertpapiere  | 0 T€              | 0 T€             |
| Organismen für gemeinsame Anlagen (Fonds)                       | 112 T€            | 4.898 T€         |
| Derivate  | 0 T€              | 0 T€             |
| Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente                        | 0 T€              | 44 T€            |
| Sonstige Anlagen  | 0 T€              | 0 T€             |
| Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen                       | 0 T€              | 24 T€            |
| Sonstige Darlehen und Hypotheken                                | 0 T€              | 0 T€             |
| Policendarlehen   | 2 T€              | 180 T€           |
| <b>Summen:</b>  | <b>1.633 T€</b>   | <b>38.554 T€</b> |

Es gibt keine Gewinne oder Verluste, die direkt im Eigenkapital erfasst werden.

Wir haben nicht in Verbriefungen investiert.

#### A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Sonstige Aufwendungen entstehen überwiegend aus Aufwendungen für den Jahresabschluss, Gebühren, Verbandsbeiträge und

Aufsichtsratsvergütungen. Sie sind insgesamt unwesentlich.

#### A.5 sonstige Angaben

Es gibt keine sonstigen Angaben.

## B. Governance

### B.1 allgemeine Angaben zum Governance-System

#### Organe, Schlüsselfunktionen und Schlüsselaufgaben

Die Versicherungsgruppe ist keine eigenständige juristische Person und verfügt daher auch nicht über eigene Organe wie Vorstand, Aufsichtsrat o.ä. Die Entscheidungen für die Gruppe werden durch den Vorstand des obersten Mutterunternehmens, des IVV, getroffen. Auch alle weiteren Pflichten der Gruppe werden durch den IVV wahrgenommen. Für die bessere Lesbarkeit dieses Berichtes wird im Weiteren vereinfachend vom „Vorstand“ gesprochen, obwohl der Vorstand des IVV gemeint ist.

Der Vorstand besteht derzeit aus drei Personen. Der Vorstand leitet die Gruppe. Ein Vorstandsmitglied ist zum Vorsitzenden des Vorstands bestellt. Zwischen den Vorstandsmitgliedern bestand in 2016 folgende Ressortverteilung:

Herr Uwe Ludka (Vorsitzender):

Compliance/Datenschutz,  
Informationstechnik/Entwicklung, Konzern-  
Risikomanagement, Organisation, Revision,  
Unternehmensstrategie/Finanzen/Zentrale  
Dienste

Herr Frank Diegel:

Geschäftsfeld/Justiziar,  
Lebensversicherung/Kapitalanlagen,  
Leistungsbearbeitung Schaden, Produktbereich  
Bedingungen und Tarife, Rechtsschutz Schaden

Herr Frank Thomsen:

Ausschließlichkeitsorganisation Vertrauensleute,  
Geschäftsfeld Direkt, Maklervertrieb,  
Marketing/Kommunikation, Personal,  
Vertrieb/Marketing Direkt

Die Risikomanagementfunktion des IVV ist für das Risikomanagementsystem der gesamten Gruppe zuständig. Ihre Hauptaufgaben sind die Erfassung, Messung und Überwachung aller existierenden und potenziellen Risiken, denen die Gruppe ausgesetzt ist. Sie führt die Berechnungen zur Risikotragfähigkeit durch und gleicht das bestehende Risikoprofil mit dem aus der Risikostrategie abgeleiteten Zielrisikoprofil ab. (siehe auch Abschnitt B.3)

Die Compliancefunktion trägt Verantwortung für die strukturelle Einhaltung der für das Geschäft der

Gruppe geltenden zwingenden Rechtsvorschriften. Ihre Hauptaufgaben bestehen in der Erstellung, Überprüfung und Fortführung des Complianceprofils der Gruppe und seiner Bewertung. Sie berät den Vorstand in der Frage des Umgangs und der Minimierung von Compliance-Risiken. (siehe auch Abschnitt B.4)

Die Funktion der Internen Revision überprüft unternehmensübergreifend und unabhängig die Einhaltung rechtlicher und gruppeninterner Vorgaben. Die Prüfungsschwerpunkte legt sie anhand eines risikobasierten Ansatzes fest. Darüber hinaus führt sie im erforderlichen Turnus gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen wie z.B. die Einhaltung der Maßnahmen zur Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierungsprävention durch. (siehe auch Abschnitt B.5)

Die Versicherungsmathematische Funktion wird durch die Versicherungsmathematischen Funktionen des IVV und der ILV gebildet. Sie sind für Validierung und Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und Risiken des jeweiligen Unternehmens zuständig. Ihre Hauptaufgaben sind außerdem die Bewertung von Annahme- und Zeichnungsrichtlinien sowie der Rückversicherungspolitik. Sie unterstützen die Risikomanagementfunktion bei der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung. (siehe auch Abschnitt B.6)

Die Aufgaben dieser vier Funktionen werden in gesonderten Richtlinien beschrieben. Teilweise haben die Funktionsträger ergänzende operative Aufgaben, die zu ihrem Fachgebiet passen (Compliance-Funktion und Versicherungsmathematische Funktion). Sie dürfen allerdings keine Themen entscheiden, die sie selbst im Rahmen ihrer Funktion zu überwachen oder zu bewerten haben.

Alle wesentlichen Entscheidungen werden durch den Vorstand getroffen, es sind aber weitere Schlüsselaufgabenträger identifiziert worden, die einen wesentlichen Einfluss auf die weitere Entwicklung des Unternehmens haben:

- Leiter der Schadenbearbeitung für mittlere und große Kfz-, Haftpflicht- und Unfallversicherungsschäden

- Leiter der Produktentwicklung und Tarifierung
- Leiter der Lebensversicherung
- Leiterin Unternehmensplanung/Rückversicherung
- Leiter der Kapitalanlage
- Leiter der IT-Entwicklung und Systemtechnik
- Leiter der Prozessorganisation

Das Governance-System hat keine wesentlichen Änderungen erfahren. Diverse Details bei Prozessen, Methoden und Dokumentationen wurden bei Nacharbeiten an die Solvency II-Anforderungen angepasst. Dieser Anpassungsprozess wird auch im kommenden Jahr anhalten, was durch die wachsenden Erfahrungen mit dem Solvency II-Regime und sich abzeichnende ergänzende rechtliche Rahmenbedingungen getrieben wird.

### Vergütungssystem

Die Mitarbeiter der IVG unterliegen überwiegend dem Tarifvertrag für das Private Versicherungsgewerbe. Darüber hinaus gibt es eine gruppenweite variable Beteiligung am Unternehmenserfolg über eine Jahressonderzahlung. Die vier gleichgewichteten Teilziele (Umsatzentwicklung, Schadenentwicklung, Kostenentwicklung und Kapitalanlageerfolg) sind für alle Mitarbeiterebenen einschließlich Vorstand für das Geschäftsjahr 2016 gleich. Bei Abteilungsleitern wird ein Teil dieses Volumens der variablen Vergütung durch individuelle Ziele ersetzt. Im angestellten Außendienst ist der Anteil der variablen Vergütung höher, da es einen erfolgsabhängigen Anteil bei den monatlichen Zahlungen gibt. Die Zielerreichung hierfür orientiert sich am Provisionssystem der zugeordneten Vermittler und umfasst neben Umsatzziele auch Ertrags-, Organisations- und Prozessoptimierungsziele. In einigen Fällen gibt es außerdem mit einzelnen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen Vereinbarungen über variable Vergütungsbestandteile. Voraussetzung ist in jedem Fall die eindeutige Messbarkeit der Zielerreichung und eine Zieldiversifikation zur Vermeidung einseitiger Risikopositionierung. Mit den Inhabern von Schlüsselfunktionen oder Schlüsselaufgaben bestehen keinerlei darüber hinausgehende Sonderregelungen. Die variable Vergütung in 2016

betrug 7 % der Gesamtvergütung bei Tarifangestellten, 18 % bei außertariflichen Angestellten einschließlich angestelltem Außendienst und 57 % bei ordentlichen Vorstandsmitgliedern (alle Werte auf Basis der Zahlungen in 2016). Die Zieldiversifikation und der begrenzte Anteil an der Gesamtvergütung bieten keine Anreize für eine einseitige risikoorientierte Fehlsteuerung.

Aufsichtsratsmitglieder des IVV und der ILV erhalten eine fixe Vergütung.

Die Unternehmen der Kerngruppe gewähren eine arbeitgeberfinanzierte Altersversorgung in der Durchführungsform der Direktversicherung, für Vorstandmitglieder über eine rückgedeckte Unterstützungskasse. Für Altfälle mit Eintrittsdatum bis 1996 gilt noch eine Direktzusage. Dies gilt für alle Mitarbeiter und Vorstandsmitglieder. Für Aufsichtsratsmitglieder gibt es keine durch das jeweilige Unternehmen finanzierte Versorgungsregelungen. Vorruhestandsregelungen gibt es aktuell nicht, bei Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen gibt es derzeit 7 in der aktiven Phase und 2 in der passiven Phase befindliche Altersteilzeitvereinbarungen.

Es gibt keine materiellen Transaktionen mit Entlohnungscharakter über die beschriebenen Leistungen hinaus.

### B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Wir stellen hohe Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder Schlüsselfunktionen und Schlüsselaufgaben wahrnehmen. Sie müssen über eine ihrem Fachgebiet entsprechende hochqualifizierte Ausbildung und hinreichende, mehrjährige Erfahrung verfügen, welche sie für die Übernahme der jeweiligen Funktion qualifiziert.

Für die Funktions- und Aufgabeninhaber besteht die Verpflichtung zur fortlaufenden allgemeinen Fort- und Weiterbildung auf ihrem Fachgebiet. Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation sind in der Richtlinie des Vorstandes „Schlüsselfunktionen und „fit and proper“-Anforderungen“ geregelt.

Im Falle der Stellenbesetzung von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, werden die fachlichen Regelanforderungen definiert und mit

den Bewerberprofilen abgeglichen. Ggf. werden weitergehende Qualifikationsmaßnahmen geplant, die die fachlichen Kenntnisse einer für die Stelle infrage kommenden Person noch weiter erhöhen, um diese auch für spezielle Anforderungen der bestimmten Stelle zu qualifizieren.

Der Funktionsinhaber hat während der Inhaberschaft der Stelle über alle Maßnahmen zum Erhalt oder zur Verbesserung der fachlichen Anforderungen zu berichten. Die Teilnahme an Schulungsveranstaltungen ist durch Bescheinigungen nachzuweisen.

Die Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit sind stets vollständig zu erfüllen. Zum Nachweis werden Auszüge aus dem Gewerbezentralregister und ein polizeiliches Führungszeugnis angefordert.

Die Erfüllung der persönlichen Zuverlässigkeit ist alle 10 Jahre durch die Vorlage aktualisierter Registerauszüge bzw. Führungszeugnisse erneut nachzuweisen. Im Falle von Vorstandsmitgliedern übernimmt die Überwachung der Anforderungen der Aufsichtsrat.

### B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

#### Risikomanagementsystem

Das gesamte Governance-System ist gruppenweit einheitlich ausgestaltet. Hierzu zählt auch das Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung. Die handelnden Personen sind ebenso identisch wie die Berichtsstrukturen. Ausnahmen gibt es, wenn in der Versicherungstechnik Aktivitäten ausschließlich für die Schaden- und Unfallversicherung oder für die Lebensversicherung erfolgen. So gibt es z.B. für die Schaden-/Unfallversicherung und für die Lebensversicherung getrennte Versicherungsmathematische Funktionen.

Das Risikomanagementsystem ist auf die Steuerung der gruppeneigenen Risiken ausgerichtet. Die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen ist dabei eine Nebenbedingung. Der Ausgestaltung nach dem Proportionalitätsprinzip wird dabei eine große Rolle zugeschrieben.

Die Steuerung der Risiken erfolgt auf der Ebene der Versicherungsgruppe. Da der IVV das Personal für die ILV stellt, sind die Risikomanagementsysteme und -prozesse bei beiden Versicherungsunternehmen – abgesehen von geschäftsbereichsspezifischen Besonderheiten – gleich. Die Versicherungsbetriebsgesellschaften verfügen über eigenes Personal, die IT wird der gesamten IVG von der gruppenzugehörigen IVI Informationsverarbeitungs-GmbH gestellt.

Die Steuerung der Risiken erfolgt dezentral durch die Teilrisikoverantwortlichen. Diese sind in einer Risikomanagementrichtlinie sowie in Richtlinien für die jeweiligen Teilrisiken definiert. Die Durchführung der zentralen Prozesse und die Koordination aller dezentralen Risikomanagementaktivitäten obliegen

der Risikomanagementfunktion, die für alle Konzernunternehmen zentral eingerichtet ist.

Wir legen großen Wert auf Aufbau und Pflege einer Risikokultur in dem Sinne, dass allen handelnden Personen, mindestens den Führungskräften, die Risiken ihrer Aktivitäten bewusst sind, damit diese bei den täglichen Entscheidungen angemessen berücksichtigt werden. Dazu führt die Risikomanagementfunktion vierteljährlich Gespräche mit allen Teilrisikoverantwortlichen und Inhabern der Schlüsselfunktionen, halbjährlich mit den übrigen Abteilungsleitern, über Zielabweichungen, neue Entwicklungen, Ressourcenverfügbarkeit und Risikoeintritte und nimmt gemeinsam eine Prognose für die kommende Periode und eine Einordnung in die bestehende Risikostruktur der Gruppe vor. Diese enge Verzahnung sämtlicher Risikoinformationen dient außerdem als flankierende Maßnahme im Governance-System für Vereinfachungen unter Proportionalitätsgesichtspunkten. Eine vergleichbare Zielrichtung haben die monatlichen Zusammenkünfte des Gesamtvorstands mit allen Abteilungsleitern. Alle Beteiligten berichten hier aus ihren Fachbereichen über aktuelle Entwicklungen, Projekte und geplante Vorhaben. Dadurch wird eine hohe Vernetzung des Wissens und aller Aktivitäten erreicht, was eine einheitliche Vorgehensweise im Sinne der Geschäftsstrategie ermöglicht.

Die zentrale Aufgabe der Risikomanagementfunktion, die auf Abteilungsleiterebene direkt unter dem Vorstandsvorsitzenden der Muttergesellschaft angesiedelt ist, sehen wir in dem Aufbau und der Pflege einer risikogerechten Risikokultur. Dazu sammelt sie alle quantitativen und qualitativen

Informationen, wertet diese innerhalb und außerhalb unserer Risikomodelle aus und fertigt adressatenorientierte Berichte an. Des Weiteren sorgt die Risikomanagementfunktion für die Aggregation aller Risikoinformationen, erstellt daraus das aktuelle Risikoprofil und beobachtet laufend seine Veränderungen. Sie hat eine koordinierende und durchführende Funktion bei den Berechnungen der Eigenmittel und der Solvenzkapitalanforderungen sowohl für den ORSA als auch das Melde- und Berichtswesen. Sie plausibilisiert die von anderen Stellen hierfür gelieferten Daten, soweit dies nicht bereits innerhalb der Fachbereiche erfolgt, und sorgt für

### Die eigene Risiko- und Solvenzbeurteilung (ORSA)

Der zentrale Risikomanagementprozess ist der ORSA-Prozess (Own Risk- and Solvency-Assessment, eigene Risiko- und Solvenzbeurteilung).

Unser ORSA-Prozess beginnt mit einer Rückschau auf den vergangenen Regel-ORSA, um Schwachstellen im Prozess zu identifizieren und zu verbessern. Es schließt sich die Risikoidentifikation an, bei der alle Risiken inventarisiert und nach Möglichkeit quantitativ, mindestens qualitativ bewertet werden. Hierzu gehört auch die Prüfung, ob das jeweilige Risiko mit den Methoden der Standardformel angemessen abgebildet wird. Dies erfolgt unter Einbindung aller direkt unter dem Vorstand angesiedelten Innendienst-Führungskräfte. Sollten sich hierbei neue wesentliche Risiken oder Abweichungen zur Bewertung nach Standardformel ergeben, so ist das ORSA-Modell zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfes zu ergänzen. Auf Basis der Unternehmensplanung, die Ende November abgeschlossen ist, werden sowohl der Gesamtsolvabilitätsbedarf als auch die Solvenzkapitalanforderungen und die Eigenmittel über den Planungszeitraum (1 und 4 Jahre) prognostiziert. Nach erfolgtem Jahresabschluss werden diese Größen auch für den aktuellen Bilanzstichtag berechnet und die Prognosen aktualisiert. Zum Abschluss wird der ORSA-Bericht erstellt, durch den Vorstand hinterfragt und verabschiedet. Die Berichterstattung erfolgt mit adressatenspezifischen Anpassungen auch an die BaFin, den Aufsichtsrat und die Führungskräfte. Aufgrund der getrennten Geschäftsbereiche zwischen den gruppenzugehörigen Versicherungsunternehmen erstellen wir einen einzigen ORSA-Bericht für die gesamte Gruppe. Der Abschluss dieses Jahres-ORSA-Prozesses

konsistente Methoden und Definitionen in der Gruppe bzw. über die Risikomodule hinweg. Die Risikomanagementfunktion hat keine operativen Aufgaben des laufenden Geschäftsbetriebes. Bei anstehenden wesentlichen Entscheidungen berät sie die Entscheidungsträger auf der Basis ihrer Risikoanalysen. Der Vorstand stellt sicher, dass wesentliche Entscheidungsvorlagen an den Vorstand vorab dem Risikomanagement zur Kenntnis gelangen und diesem die Möglichkeit einer Stellungnahme bieten. Dies betrifft insbesondere die Planungen zur Einführung neuer Versicherungsprodukte oder zum Erwerb ungewöhnlicher Kapitalanlagen.

erfolgt am Ende des ersten Kalenderhalbjahres und mündet direkt im Sinne eines Regelkreismodells in die ersten Schritte des folgenden Jahres-ORSA-Prozesses.

Der ORSA wird durch den Vorstand in Auftrag gegeben, mit einer ORSA-Richtlinie des Vorstandes methodisch vorgegeben und durch die Risikomanagementfunktion koordiniert und gesteuert. Das Ergebnis des ORSA wird allen Führungskräften für die Entscheidungsfindung aufbereitet übermittelt und im Round Table, der monatlichen Zusammenkunft von Vorstand und Abteilungsleitern, diskutiert. Bei erheblichen Veränderungen gegenüber dem letzten ORSA werden im Anschluss Strategien und Richtlinien überprüft, bei geringen Veränderungen fließen die Erkenntnisse in die turnusmäßige Überprüfung von Strategien und Richtlinien ein. Eine erhebliche Änderung der Entscheidungsgrundlagen wird durch den Vorstand in seiner Auseinandersetzung mit den ORSA-Ergebnissen formal festgestellt und kommuniziert.

Der Regel-ORSA wird jährlich durchgeführt und durch den Vorstand freigegeben. In den Quartalsrisikogesprächen werden Veränderungen gegenüber dem Vorquartal diskutiert und lösen gegebenenfalls einen Bericht an den Vorstand aus. Ergeben sich Hinweise, dass diese Veränderungen erheblich in dem Sinne sind, dass das bisherige ORSA-Ergebnis nicht mehr als Entscheidungsgrundlage geeignet ist, entscheidet der Vorstand über die Durchführung eines Ad-Hoc-ORSA. Dabei kann auf Teilergebnisse des bisherigen ORSA zurückgegriffen und nur die Veränderungen neu bewertet und die Aggregation neu durchgeführt werden.

Unabhängig von akuten Ereignissen, die einen Ad-Hoc-ORSA auslösen können, wird jeweils zum Quartalsende sowohl der Solvenzkapitalbedarf (SCR) als auch der Gesamtsolvabilitätsbedarf (ORSA) neu berechnet und den im Rahmen der Quartalsmeldungen an die Aufsicht neu ermittelten Eigenmitteln gegenübergestellt. Auf diese Weise erhält der Vorstand mit diesem ORSA-Update kontinuierlich aktuelle Grundlagen für eigenmittel- und risikoabhängige Entscheidungen an die Hand. Außerdem wird an jedem Monatsende außer im ersten Quartal ein weiteres ORSA-Update erstellt, in dem auf Basis des letzten Quartalsupdates eine Neu-Bewertung anhand der aktuellen Zinsstrukturkurve vorgenommen wird. Hintergrund ist, dass der Zins einer der wesentlichen Risikotreiber vor allem bei den Kapitalanlagen und dort insbesondere beim Wert der Beteiligung an der Tochtergesellschaft Itzehoer Lebensversicherung-AG ist. Bei allen ORSA-Updates werden definierte Risikokennzahlen, die im Rahmen der Planung mit Limitgrenzen belegt wurden, auf Verletzungen hin überprüft und berichtet. Schwerwiegende Limitverletzungen („roter Status“) werden im Vorstand diskutiert und ggf. Steuerungsmaßnahmen beschlossen.

Das Risikoprofil der IVG ist aufgrund des beschriebenen Geschäftsmodells und der vorsichtigen Kapitalanlage besonders übersichtlich, einfach und im Vergleich zum europäischen Durchschnitt, der der Standardformel zugrunde liegt, von geringer Komplexität. Die Standardformel als Ausgangspunkt für den ORSA ist daher hinsichtlich ihrer Komplexität und Kalibrierung für die meisten Risikomodule angemessen, keinesfalls aber zu ungenau. Eine Überprüfung der Methoden und Faktoren hat einige wenige wesentliche Abweichungen ergeben, die durch eigene Methoden oder Faktoren ersetzt wurden. Dies betrifft in den versicherungstechnischen Modulen die Risikofaktoren für das Prämien- und Reserverisiko sowie für das Stornorisiko und in der Schadenversicherung die Modellierung der

### B.4 Internes Kontrollsystem

Zur Steuerung aller wesentlichen Risiken des Unternehmens einerseits sowie zur Überwachung der Einhaltung unternehmensexterner und unternehmensinterner Verhaltensvorgaben hat der Vorstand ein unternehmensweites Internes Kontrollsystem (IKS) installiert. Ziel des IKS ist es zum einen, die Umsetzung der Geschäftsstrategie sowie die Erreichung der Unternehmensziele sicherzustellen. Zum anderen ist es Ziel des IKS,

Katastrophenrisiken. Bei den Marktrisiken ist vor allem die Risikobewertung der EU-Staatsanleihen in der Standardformel nicht ausreichend. Die hohe Bewertung der operationellen Risiken in der Standardformel können wir mit unseren eigenen Risikoeinschätzungen nicht bestätigen, setzen diesen Betrag aber aus Vorsichtsgründen in Ermangelung einer hinreichenden statistischen Basis für eigene Untersuchungen trotzdem auch für unseren Gesamtsolvabilitätsbedarf an. Die Abweichungen führen teilweise zu höheren, teilweise zu geringeren Kapitalanforderungen, wobei sich die Risikobewertung nach Standardformel per Saldo als deutlich zu konservativ erweist. Der Gesamtsolvabilitätsbedarf liegt am Stichtag 11 % % unter der Solvenzkapitalanforderung.

Die Eigenmittel der IVG ergeben sich zu 100% aus dem Eigenkapital nach HGB und offengelegten Bewertungsreserven (Überleitungsreserve). Wir beabsichtigen nicht, andere Eigenmittelquellen für uns zu erschließen, da dies aufgrund der über 3-fachen Bedeckung der Solvenzkapitalanforderungen, welche auch bei sich stark ändernden Marktverhältnissen relativ stabil ist, nicht erforderlich ist. Die angestrebte Bedeckungsquote wird in der Risikostrategie definiert. Wir streben eine Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung zwischen 300 % und 450 % an. Weder große Risikoereignisse noch die geringe Volatilität der Bedeckungsquote erfordern über einen absehbaren Zeitraum hinweg Maßnahmen zur Verbesserung der Eigenmittel. Das Tarifniveau für das Neugeschäft wird so kalkuliert, dass es neben den Schäden und Kosten auch den weiteren Aufbau der Eigenmittel im Falle weiteren Wachstums zum Erhalt der Wunschbedeckungsquote finanziert. Das Risikomanagement berichtet dem Vorstand im Falle der aktuellen oder bevorstehenden Nicht-Bedeckung der Kapitalanforderungen die Höhe des Kapitalbedarfs.

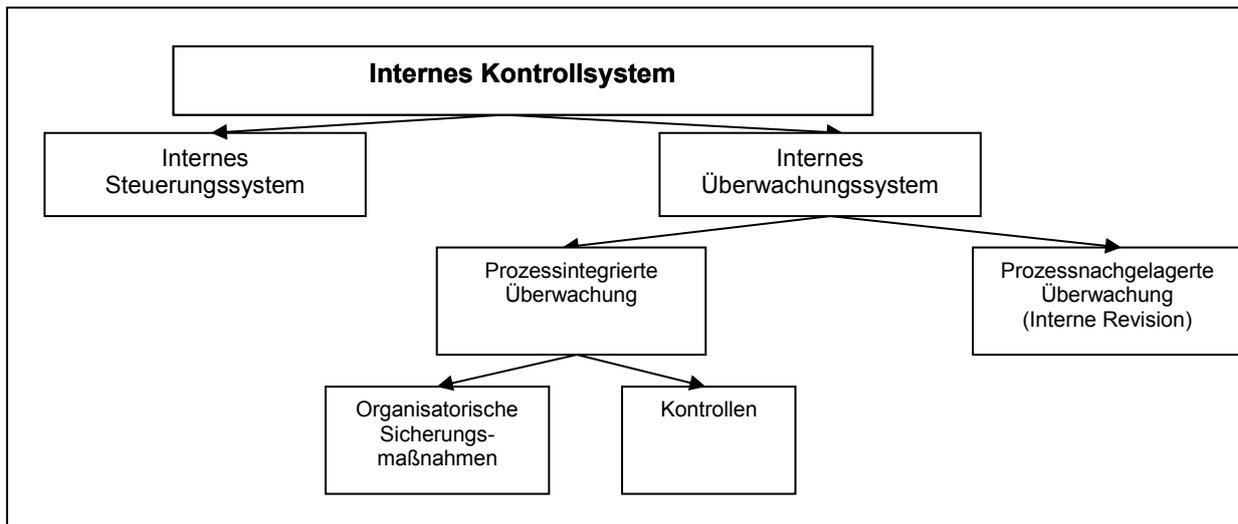
Risiken und konkrete Fehlentwicklungen möglichst frühzeitig zu erkennen und mögliche Schwachstellen in der Aufbau- und Ablauforganisation sichtbar zu machen. Schließlich soll das IKS konkrete Regelverstöße präventiv unterbinden sowie mögliche vollzogene Pflichtverletzungen aufdecken, um diese angemessen sanktionieren zu können.

## Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Das Interne Kontrollsystem gliedert sich in ein Internes Steuerungssystem einerseits sowie in ein Internes Überwachungssystem andererseits. Das Interne Überwachungssystem gliedert sich wiederum in prozessintegrierte und prozessnachgelagerte Überwachungsmaßnahmen.

Letztere obliegen der Internen Revision. Schließlich gliedern sich die prozessintegrierten Überwachungsmaßnahmen in organisatorische Sicherungsmaßnahmen und prozessbegleitende Kontrollen.

Eine grafische Darstellung des IKS ergibt folgendes Bild:



Wesentlicher Bestandteil des Internen Steuerungssystems ist das der Überwachung der Unternehmenstätigkeit dienende Berichtswesen. Es ist auf allen Ebenen installiert und hat das Ziel, alle Stellen mit den für ihre Aufgabenerfüllung erforderlichen Informationen zu versorgen. Auf der obersten Unternehmensebene dient es dazu, den Vorstand über die zur Überwachung des Erreichens der Unternehmensziele erforderlichen Sachverhalte und Kennzahlen zu informieren. Zur Erfüllung seiner Kontrollaufgaben gleicht der Vorstand die erhaltenen Informationen mit den Gruppenzielen ab. Im Falle eines negativen Soll-Ist-Vergleichs ist er in der Lage, erforderlichenfalls Korrekturmaßnahmen zu ergreifen.

Zur Steuerung der überwachten Risiken und zur Umsetzung der aufgrund der erhaltenen Informationen getroffenen Entscheidungen dienen auf oberster Ebene die Vorgabe der Unternehmensstrategien, der Erlass von Richtlinien sowie die Vornahme konkreter Arbeitsanweisungen an die zweite Führungsebene. Auf darunter liegenden Ebenen erfolgt die Steuerung über Richtlinien und Arbeitsanweisungen.

Die prozessintegrierte Überwachung erfolgt auf allen Ebenen in Form organisatorischer

Überwachungsmaßnahmen einerseits sowie Kontrollen andererseits.

Die organisatorischen Sicherungsmaßnahmen zielen sowohl auf die präventive Fehlerverhinderung als auch auf die präventive Verhinderung bewussten Missbrauchs von Handlungsmöglichkeiten und bewussten Regelverstößen. Hierunter sind alle Maßnahmen zu fassen, mit denen risikoaufbauende und risikokontrollierende Funktionen voneinander getrennt werden. Wichtige organisatorische Sicherungsmaßnahmen sind zudem die Beschränkungen im Bereich der Handlungs- und Zugriffsmöglichkeiten.

Kontrollen sind und werden aufgrund eines risikobasierten Ansatzes überall dort in Ablaufprozesse implementiert, wo in besonderem Maße unbewusste Fehler oder bewusster Missbrauch oder Regelverstoß auftreten können. Sie existieren in Form von der operativen Arbeit vorgelagerten Tests. Sie existieren des Weiteren als einzelfallbezogene Sicherungsmaßnahmen. Schließlich fallen unter Kontrollen prozessintegrierte Überprüfungen, die einzelne Ablaufschritte abschließen.

Die Interne Revision prüft prozessnachgelagert auf einem risikobasierten Ansatz die Einhaltung aller unternehmensexternen und unternehmensinternen Vorgaben. Hierzu zählt die Prüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Steuerungs- und der prozessintegrierten Überwachungsmaßnahmen. Sie berichtet ihre Prüfergebnisse an den Vorstand. Zudem überwacht sie die Umsetzung der vom Vorstand aufgrund der Prüfberichte angeordneten Steuerungsmaßnahmen. Sie ist damit wesentlicher Bestandteil des IKS, agiert aber vollständig unabhängig von den prozessintegrierten Überwachungsmaßnahmen.

Die Compliance-Funktion der IVG besteht als eigenständige Abteilung beim IVV, die alle

### B.5 Funktion der Internen Revision

Die Revision ist als eigenständige Abteilung in der Aufbauorganisation abgebildet und untersteht direkt dem Vorstandsvorsitzenden. Die Revisionsabteilung besteht aus einem Revisionsleiter, der gleichzeitig Schlüsselfunktionsinhaber Revision ist, sowie 3 Revisionsmitarbeitern.

Die Revision ist ausschließlich mit Revisionsaufgaben betraut und erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt die Organisation bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Angemessenheit und Effektivität des Internen Kontrollsystems und aller anderen Elemente des Governance-Systems prüft, evaluiert und diese verbessern hilft. Sie unterstützt den Vorstand in Bezug auf seine Pflicht zur Vorhaltung eines angemessenen und wirksamen Internen Kontrollsystems. Sie liefert dem Vorstand Analysen, Einschätzungen, Empfehlungen und Informationen bezüglich der überprüften Tätigkeiten.

Die Revision ist ausschließlich gegenüber den Vorstandsmitgliedern berichtspflichtig. Unterjährig berichtet der Revisionsleiter dem

### B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion der IVG wird durch die Versicherungsmathematischen Funktionen der Einzelunternehmen IVV und ILV wahrgenommen. Beim Schaden-/Unfallversicherer IVV handelt es sich um eine Referentin des Referates „Tarife/ Steuerung / Controlling“ in der

Aufgaben auch für die ILV und für die Gruppe ausführt. Innerhalb des Unternehmensaufbaus ist sie unmittelbar der Geschäftsleitung unterstellt und berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden. Als Stabstelle berät sie den Vorstand im Hinblick auf die Einhaltung der für das Geschäft der Gruppe geltenden zwingenden Rechtsvorschriften. Zur Implementierung und Umsetzung erforderlicher Richtlinien, Arbeitsanweisungen und sonstiger Maßnahmen erhält sie Unterstützung durch die von diesen Maßnahmen betroffenen Abteilungen. Im Falle der Erforderlichkeit interner Ermittlungen erhält sie Unterstützung durch die Interne Revision.

Vorstandsvorsitzenden regelmäßig über den Fortschritt der Revisionstätigkeiten.

Die Revision unterliegt bei der Prüfungsplanung, der Prüfungsdurchführung, der Wertung der Prüfungsergebnisse und der Berichterstattung keinen Weisungen.

Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben hat die Revision jederzeit ein vollständiges und uneingeschränktes aktives sowie passives Informationsrecht, das die Revision ohne Nennung von Gründen ausüben kann.

Grundlage der Prüfungen ist eine vom Vorstand genehmigte, risikoorientierte Mehrjahresplanung (5 Jahre). Der Prüfungsplan beinhaltet sämtliche Tätigkeiten incl. Governance-System und wird jährlich fortgeschrieben.

Es erfolgt eine Durchsicht von Ergebnissen vor deren Verbreitung durch den Revisionsleiter.

Der Vorstand hat in der Revisionsrichtlinie die Rechte, Pflichten sowie die organisatorische Einbindung der Revision festgelegt. Im Revisionshandbuch beschreibt der Vorstand den Revisionsprozess.

Abteilung „Produktbereich Schaden / Unfall“. Sie ist Aktuarin (DAV) und in dieser Funktion dem Vorstandsvorsitzenden direkt unterstellt. Beim Lebensversicherer ILV wird die Versicherungsmathematische Funktion durch einen Referenten des Referates

„Versicherungsmathematik Personengeschäft“ in der Abteilung „Lebensversicherung und Kapitalanlagen“ (LVK) wahrgenommen. Er ist Diplom-Mathematiker und in dieser Funktion ebenfalls dem Vorstandsvorsitzenden direkt unterstellt. Diese direkten Berichtslinien stellen als flankierende Maßnahme die Unabhängigkeit in dieser Funktionen von den operativen Tätigkeiten

### B.7 Outsourcing

Unsere Ausgliederungspolitik ist in der Unternehmensphilosophie verankert. Danach sollen mit der Ausgliederung von Teilen der Wertschöpfungskette an nicht zur Versicherungsgruppe gehörende Unternehmen verbundene Chancen aktiv genutzt werden. Maßstab ist dabei einerseits, dass durch Ausgliederungen betriebswirtschaftlich bessere Ergebnisse erzielt werden, als dies durch interne Lösungen der Fall wäre. Andererseits ist darauf zu achten, dass sowohl die unternehmerische Entscheidungsfreiheit als auch die Kompetenz in Kernprozessfragen erhalten bleiben. Zudem wird bereits in der Unternehmensphilosophie die Bedeutung der Kontrolle über ausgegliederte Prozesse betont.

Der Umsetzung der in der Unternehmensphilosophie festgelegten Ausgliederungsgrundsätze dient unsere Ausgliederungsrichtlinie. Sie legt fest, welche Funktionen als kritisch oder wichtig anzusehen sind und deren mögliche Ausgliederung damit einer erhöhten strategischen Prüfung unterworfen wird.

### B.8 sonstige Angaben

Der Vorstand überprüft regelmäßig die Angemessenheit des Governance-Systems und stützt sich dabei im Wesentlichen auf die Einschätzung der vier Schlüsselfunktionen, die ihre Beobachtungen analysieren und an den Vorstand berichten. Eine Rückschau auf die eigenen Beobachtungen des letzten Jahres rundet die Bewertungsgrundlage ab. In 2016 wurden Restarbeiten bei der Umstellung auf Solvency II abgeschlossen. Es gibt keine Anzeichen dafür, dass das Governance-System in Teilen unwirksam sein könnte. Die Risiken des Unternehmens sind gut überschaubar und in keinerlei Hinsicht ungewöhnlich. Die überschaubare Gruppengröße trägt zu einer hohen internen Transparenz bei. Der Vorstand ist in vielfacher Hinsicht direkt in operative Prozesse aktiv eingebunden. Diese Tatsachen bilden die Grundlage für eine effiziente

der Stammreferate dar. In den Richtlinien „VMF Schaden/Unfall“ bzw. „VMF Leben“ ist außerdem definiert, dass die Versicherungsmathematische Funktion in ihrem Stammreferat lediglich Tätigkeiten ausüben darf, die zu der Aufgabenstellung der Versicherungsmathematischen Funktion keinen Interessenkonflikt aufbauen.

Zudem legt sie den Maßstab und das Verfahren einer Due-Diligence-Prüfung des Dienstleisters vor Beginn der Ausgliederung und während ihrer Laufzeit fest.

Wesentliche Ausgliederungen auf versicherungsgruppeneigene Dienstleister bestehen im Bereich der Informationstechnik und Unternehmensorganisation. Diese werden von der IVI Informationsverarbeitungs-GmbH für die gesamte Gruppe erbracht. Außerdem stellt der IVV das Personal und erbringt damit alle wichtigen oder kritischen Funktionen und Tätigkeiten für die ILV.

Wesentliche Ausgliederungen auf externe Kooperationspartner bestehen im Bereich der Rechenzentrumsdienstleistung und der Kapitalanlage.

Mit Ausnahme eines in Österreich ansässigen Auslandsschadenregulierers sind alle Dienstleister, auf die wir kritische oder wichtige Funktionen ausgegliedert haben, ausschließlich in Deutschland ansässig und unterliegen ausschließlich deutschem Recht.

Ausgestaltung des Governance-Systems. Die Kommunikationswege sind kurz und gut strukturiert. Das Berichtswesen ist etabliert und in Detailierung und Frequenz als Entscheidungsgrundlage gut geeignet. Das Verhältnis der Beteiligten ist kooperativ geprägt und frei von Konkurrenzdenken. Einen Wettbewerb gibt es in gesundem Maße um die Ressourcen. Diese Rahmenbedingungen entsprechen den Vorgaben, unter denen proportionale Vereinfachungen des Governance-Systems grundsätzlich möglich sind.

Inhaltlich besteht ein starker Austausch zwischen der Versicherungsmathematischen Funktion auf der einen und Risikomanagement, Geschäftsleitung und Verantwortlichem Aktuar auf der anderen Seite. Diese enge Verzahnung gewährleistet einen umfassenden und zügigen Informationsfluss. Darüber hinaus erfolgt aus dem Bereich

Compliance Beratung zu den rechtlichen Rahmenbedingungen und Erfordernissen. Auch die Arbeit der Revision zeigt Wirkung. Hier ist ein Verständnis für die Methoden und Prozessschritte bei der Arbeit der Versicherungsmathematischen Funktion erarbeitet worden, das tief genug geht, um die damit verbundenen Risiken zu bewerten.

Die Governance-Regeln unter Solvency II sind im Widerspruch zum prinzipienbasierten Ansatz bereits sehr detailliert beschrieben. Die Umsetzung der Regeln erfolgt nach dem Prinzip, dass die Grundlagen, wie sie in der Solvency II-Richtlinie beschrieben sind, grundsätzlich den Anforderungen eines vorsichtigen Kaufmanns entsprechen und demnach umgesetzt werden. Die Detailregelungen in den Ausarbeitungen der europäischen und deutschen Aufsichtsbehörden orientieren sich sehr stark an großen, stark in die Tiefe gegliederten, an unterschiedlichen Standorten ansässigen und mit unterschiedlichen Kulturen versehenen Unternehmen. Diese Bedingungen sind in unserem Unternehmen nicht gegeben, so dass aus der unter Proportionalitätsgesichtspunkten vereinfachten Umsetzung in unserem Hause keine Nachteile für die Unternehmensführung, für die Sicherheit der Ansprüche der Versicherungsnehmer und Anspruchsteller und für Aufsichtszwecke entstehen können. Im Übrigen sorgt bereits der Gegenseitigkeitsgedanke, der in unserem Mutterunternehmen heimisch ist, für eine am Wohl der Mitglieder priorisierte Governance.

Die Elemente des Governance-Systems sind alle vorhanden. Die wesentlichen Vereinfachungen des Governance-Systems betreffen.

### 1. Asset-Liability-Analysen:

Eine Asset-Liability-Analyse macht auf Gruppen-Ebene keinen Sinn, weil es keinerlei Verpflichtungen zwischen den Einzel-Unternehmen gibt, für Zahlungseingänge des jeweils anderen Unternehmens einzustehen.

- Szenarioberechnungen: Unsere Szenarioberechnungen orientieren sich an den Stressszenarien, die gemäß Standardformel eintreten, wenn man ein 200-Jahres-Ereignis zugrunde legt. Kombinationen von Risikoeintritten oder verschiedene Ausprägungen ein und desselben Risikos (z.B. Zinsänderungsrisiko) rechnen wir in geringerem Umfang. Dies halten wir vor dem Hintergrund, dass wir über die formalen Anforderungen hinaus monatlich die Auswirkungen der aktuellen Zinsschwankungen rechnen und dass das SCR im Übrigen vergleichsweise stabil ist, für angemessen. Hinzu kommen Erkenntnisse aus anderen Stressszenarien, die im Zusammenhang mit Untersuchungen der Aufsichtsbehörden oder des Gesamtverbandes der deutschen Versicherungswirtschaft zum Aufsichtssystem erfolgen und die uns ebenfalls Informationen über Sensitivitäten liefern.

### C. Risikoprofil

Die Übernahme von Risiken ist unser Kerngeschäft. Diese Risiken können übernommen werden, weil ein Risikoausgleich über die Einzelrisiken, die räumliche Verteilung und die Zeit stattfindet. Zufällige Schwankungen, Großschäden oder Kumulschäden können dazu führen, dass dieser Risikoausgleich in einzelnen Perioden nicht

ausreicht. In diesen Fällen muss auf die Eigenmittel des Unternehmens zurückgegriffen werden, die als Risikokapital für diese Zwecke aufgebaut wurden. Es ist daher notwendig, sich bewusst zu machen, wie viele und welche Risiken das Unternehmen bei der gegebenen Eigenmittelausstattung eingehen kann und wieviel Risiko es bereits eingegangen ist.

#### C.1 versicherungstechnisches Risiko

Die Risikobeurteilung des versicherungstechnischen Risikos als Ganzem findet im Rahmen unseres ORSA statt (siehe auch B.3). Im Geschäftsjahr lag der Schwerpunkt darüber hinaus auf der Beobachtung der Folgen aus dem Zinsrückgang, auf Überprüfungen der Modelle zur Bewertung der Katastrophenrisiken und auf der Vorab-Bewertung von alternativen Kapitalanlagen zur Optimierung der Kapitalerträge. Der Vorstand hatte zu jedem Zeitpunkt eine realitätsnahe Einschätzung der Solvabilität, wenn auch die Berechnungen in der Lebensversicherung zunächst zu pessimistisch ausgefallen sind, weil zu viele vorsichtige Abschätzungen vorgenommen worden waren.

Auf Einzelrisikoebene findet die Risikobeurteilung strikt getrennt vom Vertrieb statt. Je nach Risikogehalt des Produktes wird der Versicherungsantrag in unterschiedlich komplexen Prozessen und von unterschiedlichen Einheiten einer Risikoprüfung unterzogen. Bei besonders großen Einzelrisiken werden insbesondere auch die Anforderungen durch den Rückversicherer berücksichtigt.

Das versicherungstechnische Risiko ist in jedem Geschäftsbereich der Art und der Höhe nach unterschiedlich. Wir gehen Risiken in den Geschäftsbereichen ein, in denen wir über ein ausreichendes Know-How, Kalkulationsgrundlagen und Vertriebspotenzial verfügen. Kleine Geschäftsbereiche, insbesondere solche, die sich im Aufbau befinden, können diese Bedingungen manchmal nur erfüllen, wenn auf das Know-How und die Daten von Verbänden oder Geschäftspartnern wie Rückversicherern zurückgegriffen werden kann. Eine andere Möglichkeit besteht darin, die Risikoübernahme zunächst auf dem Wege der Versicherungsvermittlung anzubieten.

Die Ursprünge der Itzehoer Versicherungen liegen in der Land- und Forstwirtschaft. In den siebziger Jahren des 20. Jahrhunderts kam das Geschäft mit Privatkunden und später das mit kleineren

Gewerbebetrieben dazu. Diese Risiken sind grundsätzlich durch eine geringe Größe und eine große Anzahl gekennzeichnet. Dies sind Merkmale unseres Risikoprofils, die die Risiken insgesamt leichter kalkulieren, steuern und beherrschen lassen. Gegen Risikospitzen durch Großschäden, Kumulschäden oder große Einzelrisiken sichern wir uns mit Rückversicherungen so ab, dass netto, also nach Rückversicherung, nur kleine und mittlere Risiken verbleiben.

Seit Beginn der Motorisierung wuchs das Unternehmen stark in der Kraftfahrtversicherung (Haftpflicht, Kasko, Kraftfahrtunfall, Verkehrsservice). Einen weiteren Wachstumsschub gibt es etwa seit der Jahrtausendwende mit dem Aufbau des deutschlandweiten Maklervertriebes und einen weiteren Schub seit der Übernahme der Direktvertriebsgesellschaft Admiral Direkt.de in 2011. Dadurch ist die Kraftfahrtversicherung mit Abstand zum größten Geschäftsbereich geworden.

In der Kraftfahrthaftpflichtversicherung sind die Auswirkungen von Zufallsschwankungen beim Prämienrisiko (das Risiko, dass der kalkulierte Beitrag bei bereits eingegangenen Verträgen nicht in geplantem Umfang die zukünftigen Schäden und Kosten decken wird) und beim Reserverisiko (das Risiko, dass die tatsächlichen Schadenzahlungen und Kosten für bereits eingetretene Schäden höher sein werden als erwartet) auch aufgrund der langen Abwicklungsdauer am größten. In unserer eigenen Risikobeurteilung (ORSA) setzen wir hier abweichend von der Standardformel eigene Risikofaktoren an, da unser Bestand groß und alt genug ist, um hierüber statistisch valide Aussagen zu erzeugen. Das Risiko von Großschäden wird in der Standardformel durch das sogenannte „von Menschen gemachte Risiko“ abgebildet. In unserer eigenen Risikobeurteilung (ORSA) verdoppeln wir den Wert nach Standardformel, weil wir als „200-Jahresschaden“ zwei Großschäden annehmen, die wir mit unserem vollen Selbstbehalt (unser Anteil

am Schaden nach Abzug des Rückversicherungsanteils) ansetzen.

In der sonstigen Kraffahrtversicherung ist das Reserverisiko gering, da hier die Schäden sehr schnell abgewickelt werden können. Auch in der sonstigen Kraffahrtversicherung verwenden wir in der eigenen Risikobeurteilung für das Prämien- und Reserverisiko aus dem eigenen Bestand ermittelte Risikofaktoren, da die statistische Grundgesamtheit hier aussagekräftige Ergebnisse ermöglicht. Eine große Rolle spielt hier außerdem das Naturkatastrophenrisiko, vor allem durch Hagel und Sturm. Für die eigene Risikobeurteilung verwenden wir hier Ergebnisse aus der Risikomodellierung unserer Rückversicherungspartner, da die Standardformel-Szenarien zum Naturkatastrophenrisiko im offensichtlichen Widerspruch zu den beobachteten Ereignissen stehen.

In der Allgemeinen Haftpflichtversicherung sind analog zur Kraffahrthaftpflichtversicherung die Prämien- und Reserverisiken dominant, die wir im ORSA mit Risikofaktoren für den deutschen Markt des Gesamtverbandes der Versicherungswirtschaft (GDV) bewerten. Hinzu kommt das Risiko aus von Menschen gemachten Katastrophen, welches wir in unserem ORSA halbieren, da die Aufteilung der Allgemeinen Haftpflichtversicherung auf zwei Untergruppen in der Standardformel für unseren kleinen Bestand zu unangemessen hohen Risikokapitalbedarfen führt.

In der Sachversicherung werden die Schäden vergleichsweise schnell abgewickelt, aber die Risikofaktoren für das Prämien- und Reserverisiko sind höher als in den anderen Geschäftsbereichen. Dies gilt auch für die Risikofaktoren des deutschen Marktes, die wir in unserem ORSA verwenden. Ebenfalls eine große Bedeutung hat hier das Naturkatastrophenrisiko, da Sturm, Überflutungen und Hagel große Kumulschäden auslösen können. Das Erdbebenrisiko ist für uns von verschwindend geringer Bedeutung, da die Risiken fast alle im erdbebenarmen Norddeutschland liegen. Für unseren ORSA verwenden wir Ergebnisse aus den Risikomodellen unserer Rückversicherer. Außerdem gibt es auch ein von Menschen gemachtes Katastrophenrisiko, welches durch eine Explosion mit einem 200 m großen Schadenumkreis angenommen wird. Die größte Brutto-Konzentration für dieses Risiko ist dabei unser selbst genutztes Verwaltungsgebäude mit einigen kleineren versicherten Gebäuden und Inhalten in der Peripherie. Das daraus resultierende Netto-Risiko ist aufgrund von Rückversicherung beherrschbar.

Die Rechtsschutzversicherung hat den geringsten Risikokapitalbedarf. Gründe sind der kleine Bestand und das Fehlen von Katastrophenrisiken. Für unsere eigene Risikobewertung verwenden wir auch hier Marktfaktoren des GDV für den deutschen Markt.

Unter den Geschäftsbereich der Beistandsleistungsversicherung fällt unsere Verkehrsserviceversicherung. Es handelt sich dabei um einen Bestand mit sehr geringem Beitragsaufkommen (3.450 T€) und einer geringen Brutto-Schadenquote (52 % nach HGB). Aus diesem Grunde führen wir diesen Geschäftsbereich aus Proportionalitätsgründen mit unter der Kraffahrthaftpflichtversicherung, an die diese Versicherung gebunden ist.

Die Unfallversicherung ist als Krankenversicherung nach Art der Schadenversicherung auszuweisen. Auch ihr wohnt ein Prämien- und Reserverisiko inne, welches wir in unserem ORSA mit deutschen Marktfaktoren des GDV bewerten. Hinzu kommen ein geringes Katastrophenrisiko und ein mittleres Konzentrationsrisiko aus der Gruppenunfallversicherung für die Mitarbeiter unseres Unternehmens. Letzteres wird zum wesentlichen Risiko, wenn man berücksichtigt, dass neben den Versicherungsleistungen auch der Ausfall der Mitarbeiter zu verkraften wäre.

Bei allen genannten Geschäftsbereichen wird außerdem ein Vertragsunterbrechungsrisiko angesetzt, welches wir immer als Stornorisiko interpretieren, da andere Unterbrechungen regelmäßig einen geringeren Schaden verursachen. Die Standardformel unterstellt, dass 40 % aller ertragreichen Verträge storniert werden, in unserem ORSA setzen wir 10 % an, was ebenfalls ein Wert ist, den wir nicht annähernd in dieser Höhe beobachten können. Das schwerwiegendere Risiko einer massenhaften Nicht-Verlängerung von Verträgen bleibt in der Standardformel unberücksichtigt und stellen wir im ORSA anhand eines gesonderten Stress-Szenarios dar.

In der Lebensversicherung betreiben wir ausschließlich den Geschäftsbereich der Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung. Die versicherungstechnischen Risiken sind hier die biometrischen Risiken Sterblichkeit, Langlebigkeit und Invalidität, andere von außen auf die Verträge einwirkende Risiken (Katastrophenrisiko, Kostenrisiko) oder vom Verhalten der Versicherungsnehmer abhängige Risiken (Stornorisiken). Von den drei denkbaren Stornoszenarios dauerhafter Stornoanstieg, dauerhafter Stornorückgang oder einmaliger

Massenstorno ist das Stornorückgangsszenario maßgeblich und übersteigt auch die klassischen biometrischen Risiken. Das hohe Stornorisiko resultiert letztlich aus der langen Laufzeit der Verträge in Verbindung mit den gewährten Zinsgarantien. Da die Zinsen im Geschäftsjahr noch einmal stärker als der mittlere Rechnungszins (= der garantierte Mindestzins) gesunken sind, ist es für die Kunden noch unattraktiver geworden, den Vertrag vorzeitig zu lösen oder beitragsfrei zu stellen. Für unser Unternehmen bedeutet dies, dass nicht nur die erwarteten Verluste insbesondere aus den alten Verträgen mit hoher Garantieverzinsung steigen, sondern auch das Risiko weiterer Verluste durch ausbleibende, einkalkulierte Storni wächst. Für das Stornorisiko sind daher 9.652 T€ an Risikokapital (netto) vorzuhalten; jedes andere versicherungstechnische Risiko bleibt unterhalb unserer Wesentlichkeitsschwelle von 5.000 T€.

Das Kraftfahrtversicherungsgeschäft (Kraftfahrthaftpflicht- und sonstige Kraftfahrtversicherung) macht 71 % des gesamten Beitragsvolumens aus. Damit ist ein eindeutiger Schwerpunkt im Risikoprofil gelegt. Risikokonzentrationen bei Einzelrisiken gibt es im Kraftfahrtgeschäft aufgrund der Vielzahl an Einzelrisiken nicht. Ähnliches gilt für die übrigen Geschäftsbereiche. Große Einzelrisiken der Kraftfahrthaftpflicht- Haftpflicht-, Feuer- und Unfallversicherung werden durch Rückversicherung begrenzt. Somit gibt es netto keine Risikokonzentrationen auf Einzelrisikobasis.

Konzentrationen können außerdem durch Kumule entstehen, die bei Katastropheneignissen hohe Schadenssummen verursachen können. Hiergegen setzen wir als Risikominderungsmaßnahme Rückversicherung ein, die die wesentlichen Risiken auf ein vertretbares Maß reduziert.

### C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko übersteigt leicht das versicherungstechnische Risiko, was auch durch den Umstand geschuldet ist, dass die Gruppe über überdurchschnittliche Eigenmittel verfügt. Dadurch erhöht sich automatisch auch der Wert der Kapitalanlagen, die für das Marktrisiko im Wesentlichen ausschlaggebend sind.

Die Zusammensetzung des Marktrisikos spiegelt unsere Anlagepolitik wider. Das größte Teilrisiko ist das Aktienrisiko, weil uns die gute Ausstattung mit Eigenmitteln eine höhere Aktienquote ermöglicht. Festverzinsliche Wertpapiere machen den größten Teil unserer Kapitalanlagen aus, weshalb das

Auch der Bestand an Lebensversicherungen hat keine Risikokonzentrationen von Bedeutung, weil Einzelrisiken ab einer bestimmten Größenordnung in Rückdeckung gegeben werden.

Durch die in den Einzelunternehmen unterschiedlich betriebenen Geschäftsbereiche gibt es auf Gruppenebene keine zusätzlichen Konzentrationen.

Alle Rückversicherungsverbindungen bestehen bereits seit vielen Jahren und funktionieren zuverlässig. An unserem Hauptrückversicherungspartner E+S in Hannover halten wir außerdem Anteile und können auf diese Weise direkt Einfluss nehmen.

Bereits vor Inkrafttreten von Solvency II haben wir anhand der Spezifikationen für die quantitativen Auswirkungsstudien zur Vorbereitung von Solvency II monatlich unsere Eigenmittelausstattung und unseren Solvabilitätsbedarf berechnet. Aus dieser Erfahrung wissen wir, welche Veränderungen in den Ausgangsdaten wesentliche Auswirkungen auf das Ergebnis haben. Zusätzlich rechnen wir im Rahmen unserer eigenen Solvenzbeurteilung (ORSA) jährlich Stressszenarien durch, bei denen wir die Auswirkungen eines oder mehrerer konkreter Risikoeintritte auf 200-Jahresbasis analysieren. Auf diese Weise eliminieren wir die in der Standardformel berücksichtigten Diversifikationseffekte, denn die rechnerische Risikominderung tritt bei einem konkreten Risikoeintritt nicht mehr ein. Die IVG besteht alle Stressszenarien. Auf Jahressicht ist die Risikosensitivität eng begrenzt, da alle wesentlichen Risiken durch Rückversicherung ausreichend gemindert werden. Langfristig erhöhter Schaden- und Risikokapitalbedarf kann durch Beitragsanpassungen ausgeglichen werden.

Spreadrisiko das nächstgrößere Teilrisiko bildet. Das Zinsanstiegsrisiko ist dagegen vergleichsweise klein, weil sich die zinssensitiven Positionen der Aktiv- und der Passivseite recht ähnlich sind und sich daher zu einem großen Teil aufheben. Eine Sonderrolle kommt dem Immobilienrisiko zu, welches zum überwiegenden Teil durch unsere eigengenutzten Immobilien und weniger unter Anlagegesichtspunkten entsteht. Das Konzentrationsrisiko und das Währungsrisiko sind ohne Bedeutung.

Die Bewertungen in unserer eigenen Risikobeurteilung (ORSA) folgen im Wesentlichen

## Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

denen der Standardformel. Ausnahmen gibt es bei EU-Staatsanleihen, die wir im Spread- und Konzentrationsrisiko nicht grundsätzlich risikofrei sehen und deshalb wie Drittstaatenanleihen behandeln, und bei Anteilen an zwei kleinen Dienstleistern, die wir aus strategischen Gründen halten und deren Risiko wir deshalb wie das von strategischen Beteiligungen bewerten. Außerdem setzen wir im Zinsrückgangsrisiko einen Mindestschock von 25 Basispunkten an.

Risikokonzentrationen ermitteln wir anhand der Schwellenwerte in der Standardformel. Risikokonzentrationen bestehen demnach bei den gehaltenen italienischen und spanischen Staatsanleihen. .

In der gegenwärtigen Niedrigzinssituation wird es erforderlich unsere Neuanlagen teilweise risikoreicher anzulegen, um eine angemessene Durchschnittsrendite zu erwirtschaften. Das Spreadrisiko hat sich deshalb durch durchschnittlich schlechtere Ratings schon erhöht. Perspektivisch werden sich die Anteile von Immobilien- und Währungsrisiko leicht erhöhen. Die Diversifikation unseres Anlagebestandes wird dadurch sogar verbessert, weshalb das Marktrisiko insgesamt keine wesentliche Veränderung erfahren wird.

Unter Solvency II haben die Unternehmen das Prudent Person Principle, das Prinzip des verantwortungsvollen Kaufmanns zu beachten. Die mit dem Geschäft verbundenen Risiken müssen

beherrschbar sein. Dazu gehört, dass die Risiken erkennbar, steuerbar und finanzierbar sind.

Bei den Kapitalanlagen beschränken wir uns auf einfache Kapitalanlagen, das sind in erster Linie festverzinsliche Anlagen von bekannten Emittenten, die über mindestens ein Rating einer anerkannten Ratingagentur verfügen. Strukturierte Produkte, Derivate etc. bergen für uns nicht vollständig durchschaubare Risiken und scheiden deshalb aus.

Dies schließt nicht aus, dass wir Risiken eingehen. Durch die zugesagten Garantieverzinsungen für die kapitalbildenden Beitragsanteile muss auch die Erwirtschaftung dieser Garantien gewährleistet werden. Bei der Auswahl unserer Kapitalanlagen spielen daher auch Renditegesichtspunkte eine Rolle. Im gegenwärtigen Niedrigzinsumfeld haben wir deshalb die durchschnittliche Wertpapierbonität leicht vermindert, um das Renditeziel zu erreichen.

Unsere Beschränkung auf einfache Anlagen ermöglicht es uns, die Risiken steuerbar und finanzierbar zu halten.

Die Kapitalanlagen einschließlich der Darlehen, Zahlungsmittel und eigengenutzten Immobilien betragen 1.555.238 T€. Eine Gegenüberstellung mit den Verbindlichkeiten (ohne Übergangsmaßnahme) und den Kapitalanforderungen ergibt das freie Kapital, mit dem wir zusätzlich ins Risiko gehen könnten, ohne die Solvenzkapitalanforderungen zu verfehlen:

| Zweckbindung der Kapitalanlagen (Basis: Gruppen-SCR-Berechnungen ohne Übergangsmaßnahme) | Betrag              | Anteil an den Kapitalanlagen |
|--|---------------------|------------------------------|
| 1. versicherungstechnische Verbindlichkeiten   | 802.426 T€          | 52 %                         |
| 2. Pensionsrückstellungen  | 62.265 T€           | 4 %                          |
| 3. sonstige Verbindlichkeiten  | 165.503 T€          | 11 %                         |
| 4. Mindest-Gruppen-SCR   | 59.428 T€           | 4 %                          |
| 5. das Mindestgruppen-SCR übersteigende Solvenzkapitalanforderungen SCR                  | 95.228 T€           | 6 %                          |
| 6. „freies Kapital“  | 370.388 T€          | 24 %                         |
| <b>Summe</b>   | <b>1.555.238 T€</b> |                              |

Die Kapitalanforderungen für das Marktrisiko aus den Kapitalanlagen sind ein Maß für die Unsicherheit in den Kapitalanlagen. Das „freie

Kapital“ entspricht dem 2,9-fachen des Marktrisikos in Höhe von 129.877 T€ (netto). Die Anforderungen

an die Sicherheit der Kapitalanlagen sind damit erfüllt.

Die Streuung unserer Kapitalanlagen hat Konzentrationen in unserem Portfolio vermieden, für die Risikokapital gebildet werden müsste. Eine höhere Gewichtung von spanischen und italienischen Staatsanleihen unterlegen wir allerdings in unserem ORSA mit Risikokapital. Die Anforderungen an Mischung und Streuung sehen wir aber gleichwohl in einem angemessenen Maße berücksichtigt.

Die Rendite der Kapitalanlagen steht nicht im primären Fokus unserer Aktivitäten, da wir uns als Risikoträger und nicht als Investmentgesellschaft verstehen. Unsere Versicherungsprodukte sollen so kalkuliert werden, dass sie die Schäden, die Kosten und den durch Wachstum entstehenden zusätzlichen Eigenmittelbedarf abdecken. Die Erträge aus der Kapitalanlage werden in dem Maße berücksichtigt, wie sie realistisch und ohne das Eingehen zusätzlicher Risiken anfallen werden. Planungsrechnungen belegen selbst bei gegenläufigen Kapitalmarktszenarien die Eignung unserer Vorgehensweise dahingehend, dass die

Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern jederzeit gewährleistet ist. Die Vorgehensweise wird in der Kapitalanlagestrategie jährlich überprüft und neu vorgegeben. Eventuelle Überrenditen stehen unseren Mitgliedern durch Stärkung der Sicherheit (Eigenmittel-Verstärkung), günstige Beiträge (Kalkulation für die Folgeperiode) oder durch Überschussbeteiligung zur Verfügung.

In den Kapitalanlagen setzen wir in der Regel keine Risikominderungstechniken ein, da die Anlagen ohnehin schon risikoarm ausgewählt werden.

Die Risikosensitivität unserer Kapitalanlagen ist entsprechend ihrer Einfachheit mit geringen Mitteln einzuschätzen, denn strukturierte Produkte, Derivate etc. halten wir nicht. Aktien erwerben wir in der Regel nur, wenn sie in den wichtigsten Indizes enthalten sind, für die es langjährige Zeitreihen gibt. Bei den festverzinslichen Papieren kommt hinzu, dass wir diese in der Regel bis zur Endfälligkeit halten, so dass zwischenzeitliche Wertschwankungen durch spekulative Marktmechanismen ohne Bedeutung für uns sind.

### C.3 Kreditrisiko

Nennenswerte Kredit- bzw. Ausfallrisiken entstehen gegenüber Banken, Rückversicherungen, Versicherungsnehmern und Vermittlern und sonstigen Gegenparteien.

Die Risikopositionen gegenüber Banken schwanken stark je nach der aktuellen Liquiditäts- und Anlagesituation. Am Berichtsstichtag sind dies 29.441 T€, die sich auf 5 Banken verteilen. Die Geschäftsbeziehungen mit unseren Banken werden regelmäßig gepflegt. Bei einem drohenden Ausfall würde das Geld kurzfristig abgezogen und auf eine andere Bank transferiert werden.

Bei den Rückversicherern ist das Ausfallrisiko größer, weil die Forderungen über längere Zeiträume, bei Ansprüchen aus Haftpflicht- und Lebensversicherungen teilweise über mehrere Jahrzehnte hinweg langsam abgebaut werden. Die größten Risiken aus den Naturgefahrendeckungen werden deshalb auf mehrere Rückversicherer gestreut, damit ein möglicher Ausfall zum falschen Zeitpunkt nur einen vergleichsweise kleinen Schaden anrichten kann. Zurzeit bestehen einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen und saldierte Abrechnungsforderungen gegenüber fünf Rückversicherern, die mit insgesamt 32.019 T€ im Risiko stehen. Hiervon entfallen 27.432 T€ auf

unseren Schwerpunktrückversicherer, an dem wir auch Anteile halten.

Gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern sowie sonstigen Gegenparteien bestanden am Stichtag lediglich Forderungen in Höhe von 8.939 T€, die außerdem auf eine große Zahl von Einzelpositionen verteilt sind.

Der Forderungsausfall gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern ist seit Jahren stabil und gering. Forderungen, die älter als drei Monate sind, werden voll abgeschrieben und an ein Inkassobüro übergeben.

Insgesamt ist das Ausfallrisiko gering, weshalb wir abgesehen von den geschilderten Aktivitäten keine weiteren Risikominderungstechniken einsetzen. Die Schwankungen der Forderungen bewegen sich relativ und absolut auf einem geringen Niveau. Dies gilt auch für die Forderungsausfälle. Auf Jahressicht wird sich hieran auch nichts ändern. Langfristig sind erhöhte Risiken durch Rezession oder weltweite Katastrophenereignisse denkbar, die bei Rückversicherern wegen der weltweiten Retrozessionen auch zu Kettenreaktionen führen können.

### C.4 Liquiditätsrisiko

Wir sehen drei mögliche Szenarien mit einem sich kurzfristig ergebenden, erhöhten und erheblichen Liquiditätsbedarf, in denen sich ein Liquiditätsrisiko realisieren könnte. Im ersten Fall gibt es zeitgleich eine mehrtägige Marktsituation, in der fast kein Handel stattfindet. Im zweiten Fall findet zwar ein Handel statt, die Preise sind aber für alle Arten von Anlagen auf einem ungewöhnlichen niedrigen Niveau. Im dritten Fall erzeugt ein Planungsfehler eine nicht ausreichende Versorgung mit Liquidität.

Keines dieser Szenarien ist ein wesentliches Risiko. Gegen Fall 1 haben sich unsere Einzelunternehmen mit einer Überziehungskreditlinie bei ihrer Hausbank abgesichert. Im Fall 2 entsteht ein Schaden durch eine vorzeitige Veräußerung zu niedrigen Kursen. Der Maximalschaden besteht also in der Liquiditätslücke multipliziert mit dem temporären Verlust bei dem Wertpapier, welches aktuell die wenigsten Wertverluste bringen würde. Dieser ist in jedem Fall unter unserer Wesentlichkeitsgrenze von 10.000 T€. Fall 3 ist im engeren Sinne keine Realisierung des Liquiditätsrisikos, sondern eine Realisierung des operationellen Risikos und erfordert eine Kombination mit Fall 1 oder Fall 2. Diese ist extrem unwahrscheinlich.

Wir bewerten daher das Liquiditätsrisiko in unserer eigenen Risikobeurteilung nicht mit Risikokapital.

Die Liquidität der Anlagen wird getrennt für jedes Einzelunternehmen ein Jahr im Voraus geplant und täglich für die kurzfristige Disponierung aktualisiert. Die Marktwertsumme aller kurzfristig veräußerbaren Kapitalanlagen (Termingelder, Aktien ohne

Beteiligungen, Inhaberpapiere) wird sowohl den versicherungstechnischen Verbindlichkeiten als auch allen Verbindlichkeiten und auch allen Verbindlichkeiten zuzüglich des Kapitalbedarfs bei einem Risikoeintritt mit 0,5% Wahrscheinlichkeit (SCR) gegenüber gestellt. Aus den sich daraus ergebenden Quoten definiert und limitiert die Kapitalanlagerichtlinie die einzelnen Anlageklassen.

Durch die Trennung der Liquiditätsplanung je Einzelunternehmen entstehen in der Gruppe zusätzliche Diversifikationseffekte, die das ohnehin verschwindend geringe Liquiditätsrisiko weiter minimieren.

In der Solvabilitätsübersicht sind 34.629 T€ an zukünftigen Gewinnen aus zukünftigen Beiträgen enthalten, die auch in die Liquiditätsplanung einfließen, soweit die Zahlungen in den Planungshorizont fallen. Da die Beiträge immer vorschüssig zu zahlen sind, entsteht hieraus kein erhöhtes Liquiditätsrisiko.

Die Liquiditätsplanung orientiert sich an den Zahlungsströmen des Vorjahres und wird um geplantes Wachstum angepasst. In der täglichen Fortschreibung werden aktuelle Bedarfsmeldungen der Abteilungen berücksichtigt. Die Liquiditätsreserve, die in Termingeld oder vergleichbaren Anlagen vorgehalten wird, berücksichtigt die kurzfristigen Planungen ebenso wie die beobachteten Schwankungen der vergangenen Jahre. In den letzten Jahrzehnten hat es keine Liquiditätsengpässe im Unternehmen gegeben, so dass das Risiko sehr stabil nahe 0 liegt und die Risikosensitivität gering ist.

### C.5 operationelles Risiko

Wir sehen uns verschiedenen operationellen Risiken ausgesetzt. Im Prinzip ist jedes denkbare Risiko auch in unseren Unternehmen vorhanden. Um die wesentlichen operationellen Risiken zu erkennen, führt unser zentrales Konzernrisikomanagement jährlich eine Befragung aller Abteilungsleiter durch. Deren Einschätzungen fließen in die Bewertung der identifizierten Einzelrisiken durch die Teilrisikoverantwortlichen ein. Diese schätzen die Höhe eines Ereignisses, das mit 0,5 prozentiger Wahrscheinlichkeit in den kommenden 12 Monaten eintreten kann. Mit Hilfe einer angenommenen Zufallsverteilung und einer Unabhängigkeit zwischen allen Einzelrisiken wird daraus ein Gesamtwert für das operationelle Risiko

ermittelt. Dieser liegt etwa bei der Hälfte der Kapitalanforderungen nach der Standardformel. Dies entspricht unseren Erwartungen, da in einem kleinen bis mittleren Unternehmen mit im Wesentlichen zwei Standorten wie dem unseren die Vernetzung der Mitarbeiter und des Know-Hows deutlich besser als bei größeren Unternehmen ist.

Die wichtigsten operationellen Risiken liegen in der Prozesssteuerung und in der Informations- und Kommunikationstechnik (IKT). Die Vielfalt der Prozesse, ihre Komplexität und die Verknüpfungen untereinander und mit der IT können zum Ausfall ganzer Prozessketten, zu Fehlern bei den Ergebnissen oder zu erhöhten Kosten durch fehlende Effizienz führen.

Die IKT ist vielen Risiken ausgesetzt. Jedes System kann auf unterschiedliche Art und Weise ausfallen, Fehler produzieren oder ineffizient arbeiten. Dabei gibt es interne Risikotreiber (Änderungen der Infrastruktur, Releasewechsel, Hardwareausfälle, Netzwerkstörungen, Know-How-Defizite und –Konzentrationen) ebenso wie externe Risikotreiber (Angriffe von außen, Verlust von Netzzugängen, Ausfall wichtiger Dienstleister etc.). Die zunehmende Abhängigkeit der Prozesse von einer funktionierenden IKT erhöht deren Risiken zusätzlich. Den Risiken begegnen wir mit diversen Maßnahmen zur Erhöhung der IKT-Sicherheit, einerseits zur Vermeidung von Ausfällen, andererseits zur Sicherstellung einer schnellen Wiederherstellung von Systemen und Daten nach einer Störung. Redundante Systeme, Datensicherungsverfahren und Trennung von Produktiv- und Testumgebungen sind Beispiele. Jede Einzelmaßnahme verbessert die IT-Sicherheit und durch das Voranschreiten der Technik gibt es regelmäßigen Anpassungsbedarf.

Die IT- und die Prozessrisiken stehen außerdem in einem engen Zusammenhang mit einigen personellen Risiken. Aufgrund der schnellen Entwicklung der Technik besteht hier ein erhöhtes

Risiko nicht ausreichenden Know-Hows. Dadurch kommt es auch eher zu Kopfmonopolen in Bezug auf bestimmte Aufgabenstellungen mit den daraus entstehenden Abhängigkeitsrisiken. Dem begegnen wir mit Schulungsmaßnahmen, Aufgabenvergabe an Teams und Einbindung externer Berater in unsere Teams.

Die übrige Infrastruktur unserer Gebäude birgt ebenfalls das Risiko eines Ausfalls. Auch hier werden die zentralen Versorgungssysteme redundant auslegt. Am Standort Itzehoe wurde in 2016 die Generalüberholung der Brandschutztechnik abgeschlossen, am Standort in Köln ist ein Neubau im April 2017 abgeschlossen worden, so dass dort ein großer Sicherheitssprung gemacht wird.

Bei den rechtlichen Risiken sind sowohl der Gesetzgeber und Verordnungen erlassende Behörden als auch die Rechtsprechung von Gerichten die Treiber eines immer komplexer werdenden Rechtsumfeldes. Insbesondere die Komplexität des Steuerrechts birgt wesentliche Risiken. Das Aufsichtsrecht erzeugt dagegen durch unangemessene Anforderungen ein Kostenrisiko, welches insbesondere kleinere und mittlere Unternehmen betrifft.

### C.6 andere wesentliche Risiken

Andere wesentliche Risiken sehen wir vor allem bei strategischen und Reputationsrisiken.

Das strategische Risiko besteht darin, dass zentrale Weichenstellungen des Unternehmens unter Annahmen erfolgen, die sich im Nachhinein als falsch erweisen, und daher unwirksam sind oder sich sogar schädlich auswirken. Diese Annahmen betreffen vor allem die Einschätzung zukünftiger externer Rahmenbedingungen politischer, rechtlicher, wirtschaftlicher, technischer und gesellschaftlicher Art. Zur Minderung des Risikos setzen wir jedes Jahr etwa 5 Strategieprojekte auf, die sich für wesentliche strategische Fragen mit den aktuellen Entwicklungen der Rahmenbedingungen oder zentralen Umsetzungsprojekten beschäftigen.

Das Reputationsrisiko ist eine Schädigung des Rufes der Gruppe oder eines seiner Unternehmen mit der Folge, dass aktuelle oder potenzielle Kunden, Dienstleister, Geldgeber oder andere Interessengruppen ihr Engagement für die Unternehmen reduzieren oder verteuern. Das Risiko kann sich realisieren, wenn Repräsentanten

der Gruppe oder ein Einzelunternehmen oder die Gruppe als Ganzes durch tatsächliches oder vermeintliches Fehlverhalten in der öffentlichen Wahrnehmung unangenehm auffallen. Wir begegnen diesem Risiko durch eine gezielte Berücksichtigung bei der Auswahl unserer Repräsentanten im Innen- und Außendienst, strenge Einhaltung interner und externer Regeln und durch aktive Öffentlichkeitsarbeit mit transparenten Informationen. Die gegenwärtige Reputation der Gruppe ist sehr gut. Die Risiken für die Reputation sind in den vergangenen Jahren aber stets gewachsen, weil in der Presse und in sozialen Netzwerken verallgemeinernd nachteilig über die Versicherungsbranche geschrieben wird. Direkt auf unsere Gruppe bezogene Kritik ist bisher äußerst selten. Wir beobachten die Berichterstattung in der Presse und sozialen Netzwerken und werten Beschwerden über unsere Gruppe zentral durch unseren Beauftragten für das Beschwerdemanagement aus. Aktuell sehen wir keine erhöhte Gefährdung unserer Reputation.

**C.7 sonstige Angaben**

Es gibt keine sonstigen Angaben.

**D. Bewertung für Solvabilitätszwecke**

In den in der Itzehoer Versicherungsgruppe zusammengefassten Versicherungsunternehmen IVV und ILV werden die gleichen Grundlagen, Methoden und Annahmen zur Bewertung von Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten verwendet.

Für die Erstellung der konsolidierten Solvabilitätsübersicht wurden gemäß der Konsolidierungsmethode die Vermögenswerte, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten der Unternehmen der Kerngruppe vollkonsolidiert.

Folgende Konsolidierungsmaßnahmen wurden durchgeführt:

| <b>Konsolidierungsmaßnahme</b>  | <b>Bilanzposition</b>   |
|---|---|
| Eliminierung gruppeninterner Rückversicherung   | Versicherungstechnische Rückstellungen / Einforderbare Beträge aus Rückversicherung       |
|   | Depotforderungen / Depotverbindlichkeiten   |
| Eliminierung der Forderungen und Verbindlichkeiten  | Forderungen (Handel, nicht Versicherung) / Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) |
| Eliminierung der Eventualverbindlichkeit beim IVV betreffend die noch nicht eingeforderten ausstehenden Einlagen auf das Grundkapital der IVL | Eventualverbindlichkeiten   |
| Eliminierung der Beteiligung IVV an der IVL   | Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen                          |

Der Konsolidierungskreis unter Solvency II unterscheidet sich vom Konsolidierungskreis unter HGB. Unter Solvency II besteht der Konsolidierungskreis aus den zwei Versicherungsunternehmen der Kerngruppe. Unter HGB sind hingegen auch die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Tochterunternehmen, welche unter SII aus der Gruppenaussicht ausgenommen worden sind, in der HGB-Bilanz berücksichtigt. Daher beruhen die Unterschiede zwischen Solvency II und HGB einerseits auf Unterschieden im Ansatz und aus der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie andererseits aus den unterschiedlichen Konsolidierungskreisen. Die Vermögenswerte der Tochterunternehmen betragen 6.782 T€ und die Verbindlichkeiten 1.904 T€ in der HGB-Bilanz.

## Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

### D.1 Vermögenswerte

Die Vermögenswerte sind in der folgenden Übersicht dargestellt:

| Anlageklasse                      | Wert | Grundlagen, Methoden und Annahmen zur Bewertung  | Unterschied zur HGB-Bewertung  |
|-----------------------------------|------|--|--|
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 0 T€ | Immaterielle Vermögensgegenstände wurden mit Null bewertet.  | Die Bewertung nach HGB erfolgte zu Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen.   |
| Latente Steueransprüche           | 0 T€ | <p>Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt auf Soloebene unter Verwendung der konsolidierten Bilanzen.</p> <p>Latente Steueransprüche ergeben sich aus den temporären Bewertungsunterschieden zwischen Steuerbilanz und Solvabilitätsübersicht, auf welche ein Steuersatz von 29,1 % (IVV) bzw. 28,8 % (ILV) (Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer) angesetzt wurde. Bei der Bilanzposition Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen wurde ein Steuersatz von 1,5 % verwendet.</p> <p>Die latenten Steueransprüche resultieren beim IVV im Wesentlichen aus den Bewertungsunterschieden in den Positionen einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen und Rentenzahlungsverpflichtungen sowie bei der ILV aus der Position versicherungstechnische Rückstellungen. Eine Werthaltigkeitsprüfung ergab, dass diese vollständig ansetzbar sind, da ausreichend latente Steuerschulden zur Verrechnung vorhanden sind.</p> <p>Die latenten Steueransprüche werden in der Solvabilitätsübersicht (Anhang S.02.01) saldiert mit den latenten Steuerverbindlichkeiten ausgewiesen. Der Wert der latenten Steueransprüche vor Saldierung beträgt 28.303 T€.</p> | In der HGB-Bilanz wurde die Bilanzierung von aktiven latenten Steuern in Ausübung des Wahlrechtes nach § 274 Abs. 1 HGB nicht vorgenommen. |

## Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

| Anlageklasse   | Wert         | Grundlagen, Methoden und Annahmen zur Bewertung   | Unterschied zur HGB-Bewertung  |
|--|--------------|---|--|
| Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf                   | 52.773 T€    | Die Bewertung <u>eigengenutzter Immobilien</u> erfolgte zum 31.12.2014 nach einem gutachterlichen Sachwertverfahren. Für das Grundstück Itzehoer Platz wurde eine Neubewertung auf den 31.12.2016 vorgenommen. Die Bewertung des im Bau befindlichen Grundstücks in Köln erfolgte mit den Anschaffungskosten. Bei den restlichen Immobilien erfolgte keine Neubewertung zum Bewertungsstichtag. | Die Bewertung nach HGB erfolgte zu Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen. |
|  |              | <u>Sachanlagen</u> wurden mit Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen, bilanziert.   | Es erfolgte keine abweichende Bewertung zur HGB-Bilanz.                              |
| Anlagen  | 1.474.658 T€ | Bei den Kapitalanlagen wurden die abgegrenzten Zinsen in der entsprechenden Bilanzposition berücksichtigt.  |  |
| Immobilien (außer zur Eigennutzung)                              | 6.557 T€     | Die Bewertung <u>fremdgenutzter Immobilien</u> erfolgte zum 31.12.2014 nach einem gutachterlichen Sachwertverfahren. Eine Neubewertung der Immobilien zum Bewertungsstichtag war nicht erforderlich.  | Die Bewertung nach HGB erfolgte zu Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen. |
| Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen | 32.080 T€    | Der Marktwert der MIC Beteiligungsgesellschaft GmbH wurde anhand eines Mittelwertes von Marktpreisindikatoren ermittelt.  | In der HGB-Bilanz ist diese Beteiligung mit den Anschaffungskosten bewertet worden.  |

## Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

|   |                        |            |   |   |
|---|------------------------|------------|---|---|
| Aktien                                    | Aktien - notiert       | 8.711 T€   | Börsennotierte Aktien wurden mit ihrem Börsenkurs bewertet.   | Die Bewertung nach HGB erfolgte nach dem strengen Niederstwertprinzip.  |
|   | Aktien – nicht notiert | 144 T€     | Die Bewertung der GDV Dienstleistungs-GmbH & Co. KG erfolgte nach der Equity-Methode.   | Die Gesellschaft wurde mit den Anschaffungskosten bewertet.   |
|   |                        |            | Die VST Gesellschaft für Versicherungsstatistik mbH wurde mit den Anschaffungskosten angesetzt.   | Es erfolgte keine abweichende Bewertung zur HGB-Bilanz.   |
|   |                        |            | Die Bewertung an der Protektor Lebensversicherungs-AG erfolgte in Anlehnung an die Equity-Methode.  | Die Gesellschaft wurde mit den Anschaffungskosten bewertet.   |
| Anleihen                                  | Staatsanleihen         | 307.458 T€ | Die Inhaberschuldverschreibungen sowie andere festverzinslichen Wertpapieren wurden mit ihrem Börsenkurs angesetzt.<br><br>Die Bewertung der Namensschuldverschreibungen sowie der Schuldscheinforderungen und Darlehen erfolgte mit den errechneten Kursen auf Basis der erwarteten Cashflows. Für die Abzinsung wurde eine Pfandbriefzinsstrukturkurve verwendet, auf die marktübliche Risikoaufschläge in Abhängigkeit der Wertpapierart vorgenommen wurden. | Die dem Umlaufvermögen zugeordneten Wertpapiere wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.<br><br>Die Bewertung von Wertpapieren, die beim Erwerb eine Laufzeit von mehr als 3 Jahren aufwiesen, erfolgte gemäß den Vorschriften für das Anlagevermögen nach dem gemilderten Niederstwertprinzip.<br><br>Namensschuldverschreibungen wurden in der HGB-Bilanz mit dem Nennbetrag angesetzt.<br><br>Schuldscheinforderungen / Darlehen wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten in der HGB-Bilanz bilanziert. |
|   | Unternehmensanleihen   | 889.291 T€ |   |   |
| Organismen für gemeinsame Anlagen         |                        | 230.418 T€ | Die Investmentfonds wurden mit dem Börsenkurs bewertet.   | Die Bewertung nach HGB erfolgte nach dem strengen Niederstwertprinzip.  |
| Darlehen und Hypotheken                   |                        |            |   |   |
| Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen |                        | 525 T€     | Der Marktwert wurde anhand einer Pfandbriefzinsstrukturkurve mit einem marktüblichen Risikoaufschlag ermittelt.   | Die Bewertung nach HGB erfolgte zu den fortgeführten Anschaffungskosten   |

## Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

|   |           |   |  |
|---|-----------|---|--|
| Policendarlehen   | 3.207 T€  | Die Bewertung der Policendarlehen erfolgte mit dem Nominalbetrag.   | Es erfolgte keine abweichende Bewertung zur HGB-Bilanz.  |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:                                     |           | Siehe Abschnitt D.2 zu Versicherungstechnischen Rückstellungen  |  |
| Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen   | 26.641 T€ |   |  |
| Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen                         | -298 T€   |   |  |
| Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen | 312 T€    |   |  |
| Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern  | 6.922 T€  | Die Position umfasst Forderungen gegenüber Versicherungsnehmer und Vermittler sowie Forderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Geschäft.<br>Die Forderungen wurden mit dem Nominalwert, vermindert um Pauschalwertberichtigungen, die anhand von Erfahrungswerten ermittelt wurden, angesetzt. | Die Restlaufzeit dieser Forderungen liegt unter einem Jahr, sodass keine abweichende Bewertung zur HGB-Bilanz vorgenommen wurde. |
| Forderung gegenüber Rückversicherern  | 1.873 T€  | Bei den Forderungen handelt es sich um Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft. Diese wurden mit dem Nominalwert angesetzt.  | Die Restlaufzeit dieser Forderungen liegt unter einem Jahr, sodass keine abweichende Bewertung zur HGB-Bilanz vorgenommen wurde. |
| Forderungen (Handel, nicht Versicherung)  | 2.211 T€  | Die Forderungen umfassen im Wesentlichen Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen sowie gegenüber Steuerbehörden. Diese wurden mit dem Nominalwert angesetzt.  | Die Restlaufzeit dieser Forderungen liegt unter einem Jahr, sodass keine abweichende Bewertung zur HGB-Bilanz vorgenommen wurde. |

## Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

|  |                     |   |  |
|--|---------------------|---|--|
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente                 | 29.453 T€           | In dieser Position werden im Wesentlichen Bankguthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen. Die Bewertung erfolgte zum Nominalwert.  | Es erfolgte keine abweichende Bewertung zur HGB-Bilanz.  |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte | 3.252 T€            | Dieser Bilanzposten enthält sonstige Rechnungsabgrenzungsposten. Hierin sind im Wesentlichen Provisionsvorauszahlungen sowie Zahlungen für Wartungsverträge, die einen Aufwand für das Folgejahr darstellen, ausgewiesen. Des Weiteren werden Vorräte bilanziert. Diese wurden mit dem Nominalwert angesetzt. | Abweichend zur HGB-Bilanz wurden Agien nicht ausgewiesen, da diese bei der Bewertung der Kapitalanlagen berücksichtigt sind. |
| <b>Vermögenswerte insgesamt</b>                              | <b>1.601.530 T€</b> |   |  |

**D.2 versicherungstechnische Rückstellungen**

**Versicherungstechnische Rückstellungen**

Die Erwartungswert-Rückstellungen in den einzelnen Geschäftsbereichen diskontiert mit der risikolosen Zinsstrukturkurve ohne Volatilitätsanpassung ergeben folgendes Bild:

| <b>Allgemeine Haftpflichtversicherung</b> | <b>brutto</b>   | <b>netto (nach Rückversicherung)</b> |
|---|-----------------|--------------------------------------|
| Schadenreserve                            | 9.198 T€        | 7.045 T€                             |
| Prämienreserve                            | -2.619 T€       | -2.267 T€                            |
| Risikomarge                               | 853 T€          | 853 T€                               |
| <b>gesamte Verpflichtungen</b>            | <b>7.432 T€</b> | <b>5.631 T€</b>                      |

| <b>Unfallversicherung (Krafftahrt- und Allgemeine Unfallversicherung)</b> | <b>brutto</b>   | <b>netto (nach Rückversicherung)</b> |
|---|-----------------|--------------------------------------|
| Schadenreserve  | 6.482 T€        | 6.412 T€                             |
| Prämienreserve  | -2.220 T€       | -1.852 T€                            |
| Risikomarge   | 318 T€          | 318 T€                               |
| <b>gesamte Verpflichtungen</b>  | <b>4.580 T€</b> | <b>4.878 T€</b>                      |

| <b>Krafftahrt-Haftpflichtversicherung</b> | <b>brutto</b>     | <b>netto (nach Rückversicherung)</b> |
|---|-------------------|--------------------------------------|
| Schadenreserve                            | 158.514 T€        | 135.820 T€                           |
| Prämienreserve                            | 9.199 T€          | 9.353 T€                             |
| Risikomarge                               | 16.691 T€         | 16.691 T€                            |
| <b>gesamte Verpflichtungen</b>            | <b>184.403 T€</b> | <b>161.863 T€</b>                    |

Dem Geschäftsbereich Krafftahrt-Haftpflichtversicherung haben wir auch die Verkehrsserviceversicherung zugeordnet, die streng genommen einen eigenen Geschäftsbereich Beistandsleistungsversicherung darstellt. Da die Verkehrsserviceversicherung bei unserem Dienstleister für Verkehrsserviceschäden, Roland, zu 100% rückversichert ist und lediglich weniger als

1% des gesamten Beitragsvolumens ausmacht, haben wir die Geschäftsbereiche aus Materialitäts- und Proportionalitätsgründen zusammengelegt. Diese Zuordnung erfolgte, weil die Verkehrsserviceversicherung als Zusatzversicherung zur Krafftahrt-Haftpflichtversicherung vertrieben wird.

## Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

| Sonstige Kraftfahrtversicherung (Kasko) | brutto           | netto (nach Rückversicherung) |
|---|------------------|-------------------------------|
| Schadenreserve                          | 11.016 T€        | 11.016 T€                     |
| Prämienreserve                          | 1.826 T€         | 3.244 T€                      |
| Risikomarge                             | 0 T€             | 0 T€                          |
| <b>gesamte Verpflichtungen</b>          | <b>12.842 T€</b> | <b>14.260 T€</b>              |

| Rechtsschutzversicherung       | brutto           | netto (nach Rückversicherung) |
|--------------------------------|------------------|-------------------------------|
| Schadenreserve                 | 9.446 T€         | 9.446 T€                      |
| Prämienreserve                 | 548 T€           | 739 T€                        |
| Risikomarge                    | 883 T€           | 883 T€                        |
| <b>gesamte Verpflichtungen</b> | <b>10.878 T€</b> | <b>11.068 T€</b>              |

| Feuer- und Sachversicherung    | brutto           | netto (nach Rückversicherung) |
|--------------------------------|------------------|-------------------------------|
| Schadenreserve                 | 10.680 T€        | 5.561 T€                      |
| Prämienreserve                 | 96 T€            | 1.306 T€                      |
| Risikomarge                    | 649 T€           | 649 T€                        |
| <b>gesamte Verpflichtungen</b> | <b>11.425 T€</b> | <b>7.516 T€</b>               |

| Schaden-/Unfallversicherung<br>gesamt | brutto            | netto (nach Rückversicherung) |
|---------------------------------------|-------------------|-------------------------------|
| Schadenreserve                        | 205.336 T€        | 175.301 T€                    |
| Prämienreserve                        | 6.829 T€          | 10.522 T€                     |
| Risikomarge                           | 19.394 T€         | 19.394 T€                     |
| <b>gesamte Verpflichtungen</b>        | <b>231.559 T€</b> | <b>205.216 T€</b>             |

Die Schadenrückstellungen werden zunächst nach einem modifizierten Chain-Ladder-Verfahren errechnet. Dies basiert auf dem herkömmlichen Chain-Ladder-Verfahren mit der Modifizierung, dass

die Abwicklungsfaktoren immer aus den letzten sechs Abwicklungsjahren errechnet werden. Dies repräsentiert am besten die aktuelle

## Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Regulierungspraxis und die letzten technischen Veränderungen am Regulierungsprozess.

Auf dieser Basis erfolgt eine Analyse der Versicherungsmathematischen Funktion, inwieweit Sondereinflüsse z.B. Groß- oder Kumulschäden oder auch andere Sondereinflüsse auf das Abwicklungsverhalten korrigiert werden müssen, um einen hinreichend genauen Best Estimate zu erhalten.

Abweichend zum beschriebenen Verfahren wurde für die Unfallversicherung aufgrund des geringen Volumens und der daraus folgenden Volatilität das herkömmliche Chain-Ladder-Verfahren verwendet.

Grundlage für alle Geschäftsbereiche sind die Abwicklungsdreiecke auf Brutto- bzw. Netto-Zahlungsbasis. Für die Teilberechnung werden die

geglätteten Abwicklungsfaktoren aus der GDV-Veröffentlichung „Ergebnisse der Erhebung von Abwicklungsdreiecken zum Geschäftsjahr 2014“ verwendet.

Renten und rentenähnliche Zahlungen sind aufgrund der geringen Anzahl und des geringen Volumens nicht aus den Zahlungsdreiecken extrahiert worden.

Offene Altschäden, die älter als die maximale Länge der Schadendreiecke sind, wurden mit ihrem HGB-Wert angesetzt und mit dem risikolosen Zins für 1 Jahr diskontiert. Dem liegt die Annahme zugrunde, dass diese Altschäden im Durchschnitt nach 12 Monaten die abschließend abgewickelt werden. Ihr Anteil an den ausgewiesenen Best-Estimate-Schadenrückstellungen beträgt:

| Altschäden nach HGB bewertet            | brutto   | netto (nach Rückversicherung) |
|---|----------|-------------------------------|
| Allgemeine Haftpflichtversicherung      | 1.466 T€ | 84 T€                         |
| Krafftahrt-Haftpflichtversicherung      | 4.837 T€ | 1.317 T€                      |
| Krafftahrt-Kaskoversicherung            | 3 T€     | 3 T€                          |
| Gesamt                                  | 6.306 T€ | 1.405 €                       |
| Anteil an der Gesamtschadenrückstellung | 3,1 %    | 0,8 %                         |

Die Prämienrückstellungen repräsentieren den Saldo der diskontierten Zahlungsströme aus bereits bestehenden, in die Zukunft reichenden Verpflichtungen aus Versicherungsverträgen sowie aus den im ersten Folgejahr bereits zum Stichtag bekannten Neuabschlüssen. Wir verwenden die vereinfachte Methode, die der GDV in seinen Testanleitungen für Säule 1-Berechnungen vorgeschlagen hat. Dabei wird differenziert nach den Vertragsteilen, für die der Beitrag bereits gezahlt wurde, und den Vertragsteilen, für die die Beitragszahlung noch erwartet wird. Grundlage ist die erwartete Schaden-Kostenquote SKQ. Bei den Vertragsteilen, für die ein Beitrag bereits gezahlt wurde, ist die Prämienrückstellung der Beitragsübertrag multipliziert mit der Schaden-Kostenquote nach Abzug der Vertriebskostenquote, da angenommen wird, dass mit der Beitragszahlung auch alle Vertriebskosten angefallen und ausgezahlt worden sind. Diese Vertragsteile produzieren also nur noch Aufwendungen.

Die Vertragsteile, deren Beiträge noch fließen werden, gehen mit dem Barwert der Beiträge multipliziert mit der Differenz aus der Schaden-Kostenquote und 1 ( $SKQ - 1$ ) in die Prämienrückstellung ein. Bei einer SKQ über 100% ergeben sich damit hieraus zukünftige Verluste (Prämienrückstellung ist positiv), bei einer SKQ unter 100% ergeben sich hieraus zukünftige Gewinne (Prämienrückstellung ist negativ bzw. wird in der Bilanz als Aktivum dargestellt). Zusammen mit der Prämienrückstellung für die Vertragsteile, für die der Beitrag bereits gezahlt wurde, kann aus der negativen Rückstellung auch wieder eine positive Prämienrückstellung werden.

Neben den Schätzungen der Schaden-Kostenquote und der Vertriebskostenquote, die beide der Unternehmensplanung entnommen werden, ist die wesentliche Variable die Höhe der zukünftigen Beiträge. Bereits bestehende Verpflichtungen werden entsprechend ihrer Laufzeit (maximal drei

## Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Jahre) und korrigiert um eine erwartete Stornorate (aus Vergangenheitswerten, in Abhängigkeit vom Alter des Vertrages und in Kraftfahrt vom vermittelnden Vertriebsweg) angesetzt.

Des Weiteren werden bzgl. der Diskontierung die erwarteten Zahlungsströme für die Beiträge, Kosten und Schadenzahlungen separat ermittelt. Bei den Schadenzahlungen wird das bei den

Schadenreserven geschätzte Abwicklungsverhalten zu Grunde gelegt. Die Kosten sind an die Beitragszahlungen gekoppelt und verhalten sich daher analog.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen zu Marktwerten setzen sich in der Lebensversicherung wie folgt zusammen:

| Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen                 | Wert              |
|---|-------------------|
| Erwartungswertrückstellung  | 457.088 T€        |
| Zukünftige Überschussbeteiligung  | 85.385 T€         |
| Rückstellungen für Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen (HGB)         | 12.675 T€         |
| <b>Rückstellungen brutto</b>  | <b>555.148 T€</b> |
| Rückversicherungsanteile an den versicherungstechnischen Rückstellungen | -312 T€           |
| <b>Rückstellungen Netto</b>   | <b>554.835 T€</b> |
| abzgl. Rückstellungsübergangslösung                                     | - 72.276 T€       |
| Risikomarge   | 15.720 T€         |
| <b>Best Estimate Rückstellung Netto</b>                                 | <b>498.279 T€</b> |

Für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen haben wir im Wesentlichen das von der BaFin mitentwickelte Branchensimulationsmodell (BSM) in der Version 3.0 verwendet. Zu diesem Zweck wurden aus unserem Bestandsführungssystem die zukünftigen wahrscheinlichkeitsgewichteten Cashflows auf einzelvertraglicher Basis abgeleitet. Grundlage für die Cashflow-Ermittlung waren außerdem die Sterbetafeln DAV 2008 T in der Aufschubphase der Rententafeln sowie bei den übrigen Tarifen bis zum Ablauf und DAV 2004 R in der Rentenphase. Die Verträge wurden für die Cashflows mit jährlichen Verwaltungskosten in Höhe des durchschnittlichen tatsächlichen Verwaltungskostensatzes im Geschäftsjahr belastet. Die angenommenen Stornoraten leiten sich aus den am Bestand beobachteten Stornoraten der letzten 5 vergangenen Jahre ab und beinhalten implizit auch die weiteren beitrags- und leistungsrelevanten möglichen Vertragsänderungen wie Erhöhung, Reduzierung, Zulagenzahlung oder Beitragsfreistellung.

Die im BSM verwendete Modellierung der zukünftigen Kapitalmarktsituationen basierte auf

dem Economic Scenario Generator (ESG) des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV), mit dem wir 1000 zufällige Kapitalmarktpfade über die kommenden 100 Jahre erzeugt haben. Neben den von der europäischen Aufsichtsbehörde EIOPA vorgegebenen Zinsstrukturkurven haben wir die von der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) vorgeschlagenen Volatilitätsparameter für die Rentenmärkte und einen unserem Aktienbestand entsprechenden eigenen Volatilitätsparameter für den Aktienmarkt verwendet.

Für unsere Nebenversicherungen, Berufsunfähigkeitszusatzversicherung (BUZ) und Unfallzusatzversicherung (UZV), liegen z.Zt. noch keine hinreichend genauen Cashflow-Modellierungen vor. Für diese Teilbestände wurden deshalb die HGB-Rückstellungen angesetzt.

Die Rückstellungsübergangsmaßnahme entspricht der Differenz zwischen Solvency I- und Solvency II-Rückstellung am 01.01.2016. Sie ist jährlich um 1/16 des Ursprungsbetrages zu reduzieren. Für den Stichtag 31.12.2016 wäre demnach noch der volle Übergangsbetrag ansetzbar. Wir machen aber Gebrauch von der Option, die in der EIOPA-Opinion

## Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

EIOPA-BOS-16/243 vom 21.12.2016 ermöglicht wird. Demnach wird die Übergangsmaßnahme

bereits am 31.12. so berechnet wie sie sich am Folgetag rechnerisch ergeben würde.

### Grad der Unsicherheit

Um die Güte der Prognosen der Schaden- und Prämienrückstellungen zu messen, wurden die prognostizierten Schadenstände vom Stichtag

01.01.2016 mit den tatsächlichen Schadenständen zum Stichtag 01.01.2017 betrachtet. Die relativen Abweichungen betragen:

| Geschäftsbereich                   | brutto | netto  |
|------------------------------------|--------|--------|
| Allgemeine Haftpflichtversicherung | -0,20% | -0,22% |
| Unfallversicherung                 | -0,73% | -0,75% |
| Krafftahrt-Haftpflichtversicherung | -0,21% | -0,22% |
| Krafftahrt-Kaskoversicherung       | -0,04% | -0,04% |
| Rechtsschutzversicherung           | 0,41%  | 0,41%  |
| Feuer- und Sachversicherung        | 0,53%  | 0,76%  |

Weiterhin ist auch die Entwicklung der prognostizierten Schadenreserven vom Stichtag 01.01.2016 interessant. Dabei wurden die Reserven anhand der neuen Erkenntnisse (Schadenstand

2016 und neue Abwicklungsfaktoren) neu berechnet und die Veränderungen analysiert. Bei der Neuberechnung wurde das Anfalljahr 2016 nicht berücksichtigt.

| Geschäftsbereich                   | Brutto  | netto   |
|------------------------------------|---------|---------|
| Allgemeine Haftpflichtversicherung | -7,94%  | -7,12%  |
| Unfallversicherung                 | -11,13% | -10,74% |
| Krafftahrt-Haftpflichtversicherung | -1,29%  | -0,04%  |
| Krafftahrt-Kaskoversicherung       | -4,31%  | -3,85%  |
| Rechtsschutzversicherung           | 6,62%   | 6,62%   |
| Feuer- und Sachversicherung        | 26,27%  | 40,56%  |

Die Güte der Brutto-Prognosen ist hinreichend gut. Die tatsächlichen Schadenstände weichen insgesamt um -0,09 % ab. Die relative hohe Abweichung im Geschäftsbereich Sachversicherung vom tatsächlichen zum prognostizierten Schadenstand ist dadurch begründet, dass der tatsächliche Schadenstand des Anfalljahres 2015 im ersten Abwicklungsjahr deutlich höher ausfiel als er geschätzt worden ist. Zum 01.01.2016 wurde ein stetig steigender Trend beim ersten

Abwicklungsfaktor festgestellt. Auf diesen Erkenntnissen wurde der erste Abwicklungsfaktor damals manuell modifiziert um den Trend zu berücksichtigen. Die Ergebnisse zum 01.01.2017 zeigen, dass die Abwicklungsgeschwindigkeit auch im Anfalljahr 2015 weiterhin abnimmt. Bei den Prognosen für 2017 wurde dieser Trend weiterhin berücksichtigt und der 1. Abwicklungsfaktor manuell modifiziert. Die hohe Abweichung in der

## Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

prognostizierten Reserve lässt sich damit ebenfalls erklären.

Die prognostizierte Reserve des Geschäftsbereichs Allgemeine Haftpflichtversicherung zeigt ebenfalls eine Erhöhung gegenüber dem Stand vom 01.01.2016. Dieser liegt in eine generelle Erhöhung des prognostizierten Abwicklungsfaktors zugrunde. Bei der Allgemeinen Unfallversicherung lässt sich die relative Abweichung von -11,13 % bei den prognostizierten Reserven durch den relativ kleinen und somit volatilen Bestand begründen.

Die Güte der Netto-Schadenprognosen ist ebenfalls

hinreichend gut. Die tatsächlichen Schadenstände für 2016 weichen insgesamt um - 0,08 % ab.

Analog zu den Schadenrückstellungen Brutto zeigen die Geschäftsbereiche Allgemeine Haftpflichtversicherung, Allgemeine Unfallversicherung und Sachversicherung ebenfalls höhere Abweichungen beim tatsächlichen Schadenstand und bei der prognostizierten Reserve. Die Begründung ist hierbei identisch.

Für die Abschätzung der Unsicherheit der Brutto-Prämienrückstellungen werden zunächst die gebuchten Beiträge betrachtet:

| Geschäftsbereich                   | Prognose geb. Beiträge des Folgejahres am 01.01.2016 | tatsächliche geb. Beiträge 2016 | Abweichung           |
|------------------------------------|--|---------------------------------|----------------------|
| Allgemeine Haftpflichtversicherung | 10.888 T€  | 8.831 T€                        | -2.056 T€ / -18,89 % |
| Unfallversicherung                 | 7.662 T€   | 6.157 T€                        | -1.505 T€ / -19,65 % |
| Krafftahrt-Haftpflichtversicherung | 132.831 T€   | 132.092 T€                      | -740 T€ / -0,56 %    |
| Krafftahrt-Kaskoversicherung       | 77.502 T€  | 78.245 T€                       | -743 T€ / 0,96 %     |
| Rechtsschutzversicherung           | 4.850 T€   | 3.885 T€                        | 964 T€ / -19,89 %    |
| Feuer- und Sachversicherung        | 27.845 T€  | 23.763 T€                       | 4.081 T€ / -14,66 %  |

Im Gegensatz zum Vorjahr wurden in diesem Jahr die prognostizierten juristischen Vertragsenden berücksichtigt.

Die Vertriebskostenquote (VKQ) ist stabil und wird durch die Prognose gut realisiert. Bei der Schaden-

Kostenquote (SKQ) wurde die prognostizierte Schaden-Kostenquote mit der Schaden-Kostenquote des relevanten Bestandes und über den gesamten Bestand verglichen.

## Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

| Geschäftsbereich                   | Prognose VKQ | tatsächliche VKQ 2016 | Prognose SKQ | tatsächliche SKQ 2016 |
|------------------------------------|--------------|-----------------------|--------------|-----------------------|
| Allgemeine Haftpflichtversicherung | 27 %         | 27 %                  | 74 %         | 73 %                  |
| Unfallversicherung                 | 27 %         | 30 %                  | 77 %         | 75 %                  |
| Kraffahrt-Haftpflichtversicherung  | 18 %         | 16 %                  | 96 %         | 96 %                  |
| Kraffahrt-Kaskoversicherung        | 17 %         | 16 %                  | 96 %         | 95 %                  |
| Rechtsschutzversicherung           | 28 %         | 28 %                  | 100 %        | 92 %                  |
| Feuer- und Sachversicherung        | 28 %         | 28 %                  | 87 %         | 89 %                  |

Es zeigt sich, dass bis auf den Geschäftsbereich Rechtsschutzversicherung die Zufallsschwankungen der Schaden-Kostenquote vergleichsweise gering ausfallen.

Dementsprechend zeigen sich auch die Ergebnisse der Prämienrückstellungen als sehr volatil:

| Geschäftsbereich                   | Prognose Prämienrückstellung des Folgejahres am 01.01.2016 | tatsächliche Prämienrückstellung 2016 |
|------------------------------------|--|---------------------------------------|
| Allgemeine Haftpflichtversicherung | -1.611 T€  | -1.152 T€                             |
| Unfallversicherung                 | -1.269 T€  | -1.080 T€                             |
| Kraffahrt-Haftpflichtversicherung  | 9.508 T€   | 9.159 T€                              |
| Kraffahrt-Kaskoversicherung        | 2.036 T€   | 1.066 T€                              |
| Rechtsschutzversicherung           | 993 T€   | 601 T€                                |
| Feuer- und Sachversicherung        | -564 T€  | 636 T€                                |

Zur Unsicherheit des Wertes der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung, für die ein Best Estimate ermittelt wird (also ohne Zusatzversicherungen), können noch keine belastbaren Aussagen getroffen werden. Die Datengrundlage (Cashflows) ist gesichert, da diese auf einzelvertraglicher Ebene ermittelt wurden. Unsicherheiten ergeben sich aus den Annahmen, die an mehreren Stellen des Bewertungsprozesses getroffen werden:

- Annahmen zu Sterbewahrscheinlichkeiten, Kostenentwicklungen und Stornoquoten, die in die wahrscheinlichkeitsgewichteten Cashflows einfließen
- Annahmen zu zukünftigen Marktentwicklungen, die in die Ermittlung

zukünftiger Kapitalmarktpfade mit dem ESG-Kapitalmarktgenerator des GDV einfließen

- Annahmen zu diversen Einflüssen, die der Berechnungsweise des Branchen-Simulationsmodells zugrunde liegen
- Annahmen zu Management- und Versicherungsverhalten, die als Variablen in das Branchen-Simulationsmodell eingehen, aber bisher in unserem Unternehmen nur bedingt in dieser auf Zahlen reduzierten Weise erfasst bzw. gemanaged wurden

Wir haben für unsere Berechnungen das Branchen-Simulationsmodell 3.0 verwendet. Dabei wurde der Versicherungsbestand ohne Zusatzversicherungen dem gesamten Bestand der Aktiva

## Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

gegenübergestellt. Die HGB-Rückstellung für die Berufsunfähigkeitszusatzversicherung wurde im Nachgang auf den mit dem BSM ermittelten Best Estimate addiert. Durch diese Vorgehensweise entstehen Unsicherheitsquellen, die sich in ihrer Wirkung teilweise aufheben dürften und wegen des geringen Anteils der Zusatzversicherungen auch nur eine begrenzte Auswirkung auf das Gesamtergebnis haben:

- Der Wert der zukünftigen Überschussbeteiligung ist abweichend.

- Im Abwicklungsmuster der Rückstellungen zur Bestimmung der Risikomarge fehlt die BUZ, was die Abwicklung verlängert und dadurch die Risikomarge erhöht hat.
- Das abzuwickelnde SCR, welches der Berechnung der Risikomarge zugrunde liegt, ist durch die EIOPA-Vereinfachung zur Berechnung des Invaliditätsrisikos etwas zu hoch (siehe auch weiter unten).

Die Wirkung der Vereinfachungen schätzen wir so ein, dass durch sie der Wert der Verpflichtungen insgesamt zu hoch angesetzt wird.

### Unterschiede zwischen SII- und HGB-Bewertung

Die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Schaden- und Unfallversicherung nach dem HGB setzen sich wie folgt zusammen:

| Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen                                      |                         | HGB               |
|--|-------------------------|-------------------|
| Beitragsüberträge  |                         | 33.378 T€         |
| Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle                                |                         | 465.085 T€        |
| Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen  |                         | 97.545 T€         |
| Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen  | Drohverlustrückstellung | 5.700 T€          |
|  | Stornorückstellung      | 2.988 T€          |
| <b>gesamte Versicherungstechnische Rückstellungen nach HGB vor Rückversicherung (brutto)</b> |                         | <b>604.696 T€</b> |

Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II entsprechen der Summe aus einem besten Schätzwert und einer Risikomarge. Der beste Schätzwert wird für die Schadenrückstellung und die Prämienrückstellung getrennt berechnet.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach dem HGB wurden gebildet, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Die Bewertung erfolgte nach dem Einzelbewertungsprinzip. Zudem unterliegen die versicherungstechnischen Rückstellungen mit Ausnahme der Rentenfälle keiner Abzinsung. Unterteilt werden diese Rückstellungen vor Berücksichtigung der Rückversicherung wie folgt:

Entschädigungsrückstellung für bekannte Schäden  
+ Spätschäden

- + Schadenregulierungsaufwendungen (externe und interne)
- Regressforderungen
- + Rentendeckungsrückstellung

Unter Solvency II wurde die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (entspricht der Schadenrückstellung unter Solvency II) neu bewertet. Die Schadenrückstellung wurde mithilfe einer angemessenen, anwendbaren und einschlägigen versicherungsmathematischen Methode ermittelt. Im Gegensatz zur handelsrechtlichen Schadenrückstellung, in der lediglich die Rentenfälle einer Abzinsung unterliegen, wurden unter Solvency II sämtliche Schadenrückstellungen diskontiert.

Aufgrund der unterschiedlichen Bewertung ergaben sich zum 31.12.2016 folgende Differenzen:

## Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

| Schadenrückstellung brutto |             |            | Schadenrückstellung netto |             |            |
|----------------------------|-------------|------------|---------------------------|-------------|------------|
| HGB                        | Solvency II | Differenz  | HGB                       | Solvency II | Differenz  |
| 465.085 T€                 | 205.336 T€  | 259.749 T€ | 391.311 T€                | 175.301 T€  | 216.010 T€ |

Die Prämienrückstellung ist für noch nicht eingetretene Schäden bereits eingegangener Versicherungsverpflichtungen zu bilden, welche handelsrechtlich nicht existiert. In dieser Rückstellung werden Verträge vor Beginn der Deckungsperiode berücksichtigt, bei denen das Unternehmen schon im Risiko steht. In die Bewertung werden die unter HGB bilanzierten Beitragsüberträge einbezogen.

Eine Schwankungsrückstellung ist unter Solvency II nicht zu bilanzieren.

Des Weiteren wurde abweichend vom HGB eine Risikomarge nach der EIOPA-Hierarchiestufe 2 bilanziert. Dazu wurden die Kapitalanforderungen aus der Versicherungstechnik und aus dem operationellen Risiko analog zur Abwicklung der Netto-Prämien- und –Schadenrückstellungen in die Zukunft projiziert, abgezinst und aufaddiert und schließlich mit dem Kapitalkostenfaktor von 6% multipliziert.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB setzen sich in der Lebensversicherung wie folgt zusammen:

| Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen  | HGB               |
|--|-------------------|
| Beitragsüberträge  | 2.685 T€          |
| Deckungsrückstellung   | 455.059 T€        |
| Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle  | 1.145 T€          |
| Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung  | 9.087 T€          |
| Verzinsliche Ansammlungsguthaben   | 34.070 T€         |
| abzüglich Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft an Versicherungsnehmer aus aktivierten Ansprüche für geleistete, rechnermäßig gedeckte Abschlusskosten | 4.517 T€          |
| <b>Summe</b>   | <b>497.529 T€</b> |

Abweichend vom HGB gehört die nicht festgelegte RfB nicht zu den versicherungstechnischen Rückstellungen, sondern ist als Überschussfonds innerhalb der Basiseigenmittel nach Solvency II ausgewiesen.

Des Weiteren wurde abweichend vom HGB eine Risikomarge nach der EIOPA-Hierarchiestufe 2 bilanziert. Im Formular S.02.01 Bilanz (Anhang 2) wird nur eine Risikomarge von 87 T€ für den gruppenintern rückversicherten Bestand ausgewiesen, weil sie die Risikomarge des übrigen Bestandes gegen die Rückstellungsübergangsmaßnahme aufgerechnet wird.

Eine Gegenüberstellung der Rückstellungen nach Solvency II und HGB nach den einzelnen Bestandteilen ist wegen der unterschiedlichen Strukturierungen nicht sinnvoll. Wesentlich für die unterschiedliche Höhe der gesamten Rückstellungen sind die grundsätzlichen Methodenunterschiede. Während die Deckungsrückstellung nach HGB sich auf den durch die Zahlung der Beiträge entstandenen Anspruch bezieht, wird nach Solvency II der Anspruch aus der Komplettabwicklung des Versicherungsvertrages einschließlich zukünftiger Beiträge und daraus entstehender Leistungen bewertet. Ein weiterer wesentlicher Unterschied ist die Abzinsung der zukünftigen Leistungen mit dem garantierten Zins (Rechnungszins) des Vertrages nach HGB

## Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

einerseits und die Abzinsung aller zukünftigen Beitrags- und Leistungscashflows mit dem risikolosen Zins zuzüglich Volatilitätsanpassung nach Solvency II. Unter Solvency II werden

außerdem im Erwartungswert der Rückstellungen implizit auch Rückstellungen für Optionen und Garantien gebildet, die es nach HGB nicht gibt.

### Matching Adjustment, Volatilitätsanpassung und Übergangsmaßnahmen

Wir verwenden für die Bewertung der Rückstellungen in der Schaden- und Unfallversicherung die risikofreie Zinsstrukturkurve ohne Anpassungen, sei es durch das Matching Adjustment, durch die Volatilitätsanpassung oder durch eine der Übergangsmaßnahmen.

Die Wirkung der Volatilitätsanpassung (VA), genehmigt durch die BaFin mit Schreiben vom 24.11.2015, und der Rückstellungsübergangsmaßnahme (RT), genehmigt durch die BaFin mit Schreiben vom 07.12.2015, kann der folgenden Übersicht entnommen werden:

In der Lebensversicherung wenden wir das Matching Adjustment nicht an.

| Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen                 | Wert mit VA und mit RT | Wert mit VA und ohne RT | Wert ohne VA und ohne RT |
|---|------------------------|-------------------------|--------------------------|
| Erwartungswerrückstellung   | 457.088 T€             | 457.088 T€              | 467.886 T€               |
| Zukünftige Überschussbeteiligung  | 85.385 T€              | 85.385 T€               | 77.555 T€                |
| Rückstellungen für Zusatzversicherungen (HGB)                           | 12.675 T€              | 12.675 T€               | 12.675 T€                |
| <b>Rückstellungen brutto</b>  | <b>555.148 T€</b>      | <b>555.148 T€</b>       | <b>558.116 T€</b>        |
| Rückversicherungsanteile an den versicherungstechnischen Rückstellungen | -312 T€                | -312 T€                 | -312 T€                  |
| <b>Rückstellungen Netto</b>   | <b>554.836 T€</b>      | <b>554.836 T€</b>       | <b>557.804 T€</b>        |
| abzügl. Rückstellungsübergangsmaßnahme                                  | - 72.276 T€            | - 0 T€                  | - 0 T€                   |
| Risikomarge   | 15.720 T€              | 15.720 T€               | 16.346 T€                |
| <b>Best Estimate Rückstellung Netto</b>                                 | <b>498.279 T€</b>      | <b>570.555 T€</b>       | <b>574.150 T€</b>        |

### Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung resultieren aus der Differenz zwischen Brutto- und Netto-Rückstellungen. Bei den Schadenrückstellungen werden die Brutto- und Netto-Rückstellungen ermittelt, indem die Zahlungsdreiecke ebenfalls auf Brutto- und Netto-Basis erhoben werden. Bei den Prämienrückstellungen ergibt sich die Differenz aus den geplanten Brutto- bzw. Netto-Beiträgen. Bei der Schaden-Kostenquote und der Vertriebskostenquote wird neben den Brutto-Werten auch ein Netto-Wert aus den Vergangenheitsdaten extrapoliert.

Der erwartete Ausfall der Rückversicherer wurde berechnet und beträgt für die gesamte Nicht-Lebensversicherung 14 T€ bei den Schadenrückstellungen und 3 T€ bei den Prämienrückstellungen.

Für die Rückversicherungen in der Lebensversicherung ergeben sich 312 T€ aus der anteiligen HGB-Rückstellung, da diese im Wesentlichen das Geschäft mit Berufsunfähigkeitsversicherungen betreffen, die auch brutto mit der HGB-Rückstellung angesetzt werden.

**D.3 sonstige Verbindlichkeiten**

| Klasse   | Wert                            | Grundlagen, Methoden und Annahmen zur Bewertung  | Unterschied zur HGB-Bewertung  |
|--|---------------------------------|--|--|
| <p><b>Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen</b></p> | <p align="center">13.368 T€</p> | <p>In dieser Position sind im Wesentlichen Altersteilzeit-, Tantieme-, Urlaubs-, Überstunden und Jubiläumsrückstellungen sowie Rückstellungen für Leistungszulagen und Jahresabschlusskosten enthalten. Weiterhin werden hier Steuerrückstellungen sowie Rückstellungen für Beitragsrückerstattung, für ungewisse Rückversicherungsverpflichtungen und für Verkehrsofferhilfe ausgewiesen.</p> <p>Die Berechnung der <u>Altersteilzeitrückstellungen</u> erfolgte nach den Regelungen der IDW RS HFA 3. Für die Bewertung wurde der durchschnittliche Marktzins der vergangenen sieben Geschäftsjahre in Höhe von 1,71 % bei einer Restlaufzeit von zwei Jahren sowie eine Gehaltsdynamik von 1,00 % angesetzt. Für die unregelmäßigen Altersteilzeitverpflichtungen erfolgte eine Einzelbewertung unter Berücksichtigung von Eintrittswahrscheinlichkeiten mit einem Zins von 1,71 % bei einer Restlaufzeit von drei Jahren.</p> <p>Die Bewertung der <u>Jubiläumsrückstellungen</u> erfolgte nach dem sogenannten modifizierten Teilwertverfahren. Der verwendete Rechnungszins beträgt 3,28 % bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren.</p> <p><u>Rückstellungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung</u> wurden auf einer satzungsmäßig vorgesehenen Beitragsrückerstattung gebildet.</p> <p><u>Rückstellungen für ungewisse, noch nicht fällige Rückversicherungsverpflichtungen</u> betrifft an den Rückversicherer zu entrichtende Prämie für die Wiederauffüllung der Haftung.</p> | <p>Rückstellungen für Beitragsrückerstattung, für ungewisse Rückversicherungsverpflichtungen sowie für Verkehrsofferhilfe wurden in der HGB-Bilanz unter den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen.</p> <p>Weiterhin wurde in der HGB-Bilanz eine Rückstellung für zukünftige steuerliche Risiken gebildet, welche in der Solvabilitätsübersicht nicht angesetzt wurde.</p> <p>Es erfolgte keine abweichende Bewertung zur HGB-Bilanz.</p> |

## Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

| Klasse                               | Wert       | Grundlagen, Methoden und Annahmen zur Bewertung   | Unterschied zur HGB-Bewertung  |
|--------------------------------------|------------|---|--|
|                                      |            | <p>Die <u>Rückstellung für Verkehrsofferhilfe</u> wurde entsprechend der Angabe des Vereins Verkehrsofferhilfe e.V. gebildet.</p> <p>Die <u>übrigen Rückstellungen</u> wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt, welche aufgrund einer kurzfristigen Laufzeit von unter einem Jahr nicht diskontiert wurden.</p>   |  |
| <b>Rentenzahlungsverpflichtungen</b> | 62.265 T€  | <p>Für die Pensionsrückstellungen wurde ein versicherungsmathematisches Gutachten erstellt. Für die Bewertung wurden ein Anwartschaftstrend von 1,0 %, ein Rententrend von 2,25 % sowie eine Fluktuationswahrscheinlichkeit von 0,3 % herangezogen. Als biometrische Rechnungsgrundlage dienten die "Richttafeln 2005 G" von Klaus Heubeck. Als Grundlage wurde der von der Heubeck AG errechnete IFRS-Rechnungszins verwendet. Dieser lag am 31.12.2016 bei 1,8 % für einen Mischbestand.</p>  | <p>Abweichend zu Solvency II wurde der Rechnungszinssatz gemäß § 253 Abs. 2 HGB verwendet, welcher 4,03 % betrug.</p> <p>Zusätzlich wurde eine Rückstellung für zukünftige Verpflichtungen aus Pensionen mit dem Differenzbetrag angesetzt, der sich aus einer Diskontierung der Pensionsverpflichtungen mit einem des Kapitalanlagebestands des Unternehmens angepassten Rechnungszins von 2,54 % ergibt.</p> |
| <b>Latente Steuerschulden</b>        | 117.219 T€ | <p>Latente Steuern ergeben sich aus den Bewertungsunterschieden zwischen Steuer- und Solvabilitätsübersicht, auf welche ein Steuersatz von 29,1 % (IVV) und 28,8 % (ILV) (Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer) angesetzt wurde.</p> <p>Die passiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus den Bewertungsunterschieden in den Positionen Kapitalanlagen (IVV + ILV) und versicherungstechnische Rückstellungen (IVV) .</p> <p>Die latenten Steuerschulden werden in der Solvabilitätsübersicht (Anhang S.02.01) saldiert mit den latenten Steuerforderungen ausgewiesen. Der Wert der latenten Steuerschulden vor Saldierung beträgt 145.522 T€.</p> | <p>Es sind keine passiven latenten Steuern angefallen.</p>   |

## Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

| Klasse   | Wert              | Grundlagen, Methoden und Annahmen zur Bewertung   | Unterschied zur HGB-Bewertung  |
|--|-------------------|---|--|
| <b>Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern</b>      | 48.608 T€         | Die Verbindlichkeiten betreffen Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern sowie Verbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung übernommenen Geschäft. Diese wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. | Die Restlaufzeit liegt unter einem Jahr, sodass keine abweichende Bewertung zur HGB-Bilanz vorgenommen wurde.  |
| <b>Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern</b>                    | 689 T€            | Bei den Verbindlichkeiten handelt es sich um Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft. Diese wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.   | Die Restlaufzeit liegt unter einem Jahr, sodass keine abweichende Bewertung zur HGB-Bilanz vorgenommen wurde.  |
| <b>Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)</b>                  | 6.351 T€          | Diese Position enthält überwiegend Verbindlichkeiten aus Steuern sowie gegenüber Tochterunternehmen. Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.   | Die Restlaufzeit liegt unter einem Jahr, sodass keine abweichende Bewertung zur HGB-Bilanz vorgenommen wurde.  |
| <b>Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten</b> | 84 T€             | In dieser Position sind passive Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert wurden, welche mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt wurden.   | Abweichend zur HGB-Bilanz wurden Disagien nicht ausgewiesen, da diese bei der Bewertung der Kapitalanlagen berücksichtigt sind.<br><br>Die Restlaufzeit liegt unter einem Jahr, sodass keine abweichende Bewertung zur HGB-Bilanz vorgenommen wurde. |
| <b>Summe der sonstigen Verbindlichkeiten</b>                           | <b>248.584 T€</b> |   |  |

### D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Es wurden alternative Bewertungsmethoden gemäß Artikel 10 Abs. 5 DVO bei den Bilanzposten Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf, Immobilien (außer zur Eigennutzung), Anteile an verbundenen Unternehmen sowie bei den Anleihen verwendet.

Bei den Immobilien (Eigen- und Fremdnutzung) wurde die Bewertung anhand des kostenbasierten Ansatzes gemäß Artikel 10 Abs. 7c DVO vorgenommen, da es sich hierbei im Wesentlichen um eigengenutzte Immobilien handelt, für die keine

Marktpreise an aktiven Märkten für identische oder ähnliche Vermögenswerte vorliegen.

Bei den übrigen Positionen erfolgte die Bewertung mit dem einkommensbasierten Ansatz gemäß Artikel 10 Abs. 7b DVO, da für diese keine Marktpreise an aktiven Märkten für identische oder ähnliche Vermögenswerte vorliegen. Es wurde dieses Bewertungskonzept verwendet, da der Marktwert durch die zukünftigen Cashflows bestimmt wird.

### D.5 sonstige Angaben

Es gibt keine sonstigen Angaben.

**E. Kapitalmanagement**

**E.1 Eigenmittel**

Die Ziele und Prozesse zum Eigenmittelmanagement sind in den internen Richtlinien „Eigenmittel“ und „Kapitalmanagement“ festgeschrieben. Ziel ist es grundsätzlich, die erforderlichen Eigenmittel selbst zu erwirtschaften. Demzufolge sind sämtliche Eigenmittel der Gruppe zusammengesetzt aus dem HGB-Eigenkapital und aus den Bewertungsunterschieden zwischen HGB-Bilanz und Solvabilitätsübersicht. Als mögliche Maßnahmen zur Anpassung der Eigenmittel sind Änderungen der Überschussbeteiligung und der Rückversicherung identifiziert worden. Externe Eigenmittelbeschaffung kann über Nachrangdarlehen erfolgen.

Die Planung erfolgt im Rahmen unserer eigenen Risiko- und Solvenzbeurteilung (ORSA) über einen Horizont von 1 bis 4 Jahren. Dabei werden auf Basis der Planungen der einzelnen Unternehmensbereiche die Solvabilitätsübersicht und der Gesamtsolvabilitätsbedarf in Jahresschritten prognostiziert. In Übereinstimmung mit unseren Planungen werden die Jahresüberschüsse der Gruppe weiterhin thesauriert. Zusätzlich wird die Überschussbeteiligung anhand der erzielten Erträge und unter Berücksichtigung der Mindestzuführungsverordnung gesteuert, um die

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer in der Lebensversicherung im Einklang mit den aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen auf einem angemessenen Niveau zu halten. Die aktuelle Planung zum Stichtag sieht eine Bedeckung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs mit Eigenmitteln ohne Rückstellungsübergangsmaßnahme zwischen 420 % und 450 % vor. Zum 31.12.2016 beträgt die Bedeckung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs 405 %. Die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung zum 31.12.2016 beträgt 367 %.

Unterjährig wird zu jedem Quartalsende ein „ORSA-Update“ gerechnet, welches aus den Quartalsmeldedaten (QRT) abgeleitet wird. Auf diese Weise ist gewährleistet, dass ein kontinuierlicher ORSA eine laufend aktualisierte Grundlage für das Kapitalmanagement bildet.

Für die Ermittlung der Eigenmittel und der Kapitalanforderungen verwenden wir die Konsolidierungsmethode. Dazu werden die Risiken so bewertet, als ob die Gruppe ein Einzelunternehmen wäre, um die Diversifikationseffekte innerhalb der Gruppe zu berücksichtigen. Die Auswirkungen auf die Eigenmittel zeigt die folgende Übersicht:

| <b>Gesellschaft</b>                                    | <b>Eigenmittel vor Konsolidierung</b> | <b>Eigenmittel nach Konsolidierung</b> |
|--|---------------------------------------|--|
| <b>Itzehoer Versicherung/Brandgilde von 1691 VVaG</b>  | 569.943 T€                            | 524.141 T€                             |
| <b>Itzehoer Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft</b> | 94.574 T€                             | 98.656 T€                              |
| <b>Gruppe</b>  | <b>664.517 T€</b>                     | <b>622.797 T€</b>                      |

Sämtliche Eigenmittel in Höhe von 622.797 T€ besitzen Tier 1-Qualität und sind sowohl für die SCR- als auch für die MCR-Bedeckung in vollem Umfang verfügbar und anrechenbar.

Das Eigenkapital nach HGB ist eine Teilmenge der Solvency II-Eigenmittel, die sich folgendermaßen zusammensetzen:

## Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

| Eigenmittelbestandteil   | Solvency II-Eigenmittel    | Eigenkapital nach HGB |
|--|----------------------------|-----------------------|
| Eigenkapital (Gewinnrücklagen und Bilanzgewinn)  | 186.732 T€                 | 186.732 T€            |
| Reserve aus der Bewertung von Vermögenswerten<br><i>davon latente Steueransprüche</i>        | 171.599 T€<br>0 T€         | -                     |
| Reserve aus der Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen                        | 372.075 T€                 | -                     |
| Reserve aus der Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten<br><i>davon latente Steuerschulden</i> | -107.610 T€<br>-117.219 T€ | -                     |
| <b>Summe</b>   | <b>622.797 T€</b>          | <b>186.732 T€</b>     |

Die Unterschiede ergeben sich vollständig aus den unter D. geschilderten Bewertungsunterschieden zwischen Handelsbilanz und Solvabilitätsübersicht. Die wesentlichen Unterschiede ergeben sich aus der Bewertung der Kapitalanlagen und der versicherungstechnischen Rückstellungen. Insbesondere die latenten Steuerschulden übersteigen die latenten Steueransprüche deutlich

und sind bei der Eigenmittelermittlung voll eigenmittelmindernd angesetzt worden.

Die Eigenmittel aus der Lebensversicherung sind nur insoweit innerhalb der Gruppe übertragbar wie die beschränkt transferierbaren Eigenmittelbestandteile den Beitrag zum SCR der Kerngruppe nicht übersteigen:

|  |           |
|--|-----------|
| verfügbare Eigenmittel der ILV insgesamt                   | 98.656 T€ |
| beschränkt verfügbare Eigenmittel der ILV: Überschussfonds | 6.010 T€  |
| Beitrag der ILV zum diversifizierten SCR der Kerngruppe    | 21.654 T€ |
| Kappung der beschränkt verfügbaren Eigenmittel der ILV     | 0 T€      |
| transferierbare Eigenmittel aus der Lebensversicherung     | 98.656 T€ |

### E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Kapitalanforderungen und ihre Bedeckung mit Eigenmitteln am 31.12.2016 sind in der folgenden Übersicht aufgeführt. Nach den Ergebnissen mit Rückstellungsübergangsmaßnahme (RT) und mit

Volatilitätsanpassung (VA) sind die Vergleichsrechnungen zur Wirkung der beiden Maßnahmen aufgeführt.

## Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

|   | Ergebnis mit RT und mit VA | Ergebnis ohne RT und mit VA | Ergebnis ohne RT und ohne VA |
|---|----------------------------|-----------------------------|------------------------------|
| Mindestbetrag des konsolidierten SCR für die Gruppe   | 59.347 T€                  | 59.428 T€                   | 60.374 T€                    |
| anrechenbare Eigenmittel für die Bedeckung des Mindestbetrags des konsolidierten SCR für die Gruppe | 622.797 T€                 | 571.336 T€                  | 568.776 T€                   |
| Bedeckungsquote des Mindestbetrags  | 1.049 %                    | 961 %                       | 942 %                        |
| Solvenzkapitalanforderung SCR   | 154.641 T€                 | 154.657 T€                  | 156.268 T€                   |
| anrechenbare Eigenmittel für die SCR-Bedeckung  | 624.040 T€                 | 572.580 T€                  | 570.020 T€                   |
| SCR-Bedeckungsquote   | 404 %                      | 370 %                       | 365 %                        |

Der Betrag der Solvenzkapitalanforderung ist der Aufsichtsbehörde zusammen mit den übrigen quantitativen Berichtsanforderungen am 03.07.2017

übermittelt worden. Eine Überprüfung durch die Aufsichtsbehörde steht noch aus.

Das SCR in Höhe von 154.641 T€ ergibt sich aus

|   | Ergebnis   |
|---|------------|
| Kapitalanforderungen für die Kerngruppe (IVV und ILV)                 | 153.407 T€ |
| Kapitalanforderungen für nicht kontrollierte Versicherungsunternehmen | 0 T€       |
| Kapitalanforderungen für Unternehmen aus anderen Finanzsektoren (DPK) | 1.234 T€   |

Die Beteiligung an der MIC Beteiligungsgesellschaft GmbH ist beim beteiligten Unternehmen, dem IVV, als strategische Beteiligung gestresst worden und somit indirekt in die Kapitalanforderungen der

Kerngruppe eingeflossen. Die Kapitalanforderungen für die Kerngruppe teilen sich wie folgt auf die Risikomodule auf:

|   | Ergebnis    |
|---|-------------|
| Basissolvenzkapitalanforderung brutto                         | 224.368 T€  |
| Kapitalanforderung für das operationale Risiko                | 13.544 T€   |
| risikomindernde Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung | - 23.388 T€ |
| risikomindernde Wirkung der latenten Steuern                  | - 61.117 T€ |
| Solvenzkapitalanforderung SCR                                 | 153.407 T€  |

## Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Das operationale Risiko ergibt sich in der Standardformel aus einem faktorbasierten Ansatz der versicherungstechnischen Rückstellungen oder der verdienten Beiträge, wobei in unserem Fall der Ansatz der verdienten Beiträge zum Tragen kommt. Die Kappung auf 30% des Basis SCR greift in unserem Fall nicht.

Die Risikomindernde Wirkung der latenten Steuern unterstellt, dass im Falle eines Risikoeintritts (Basisrisiko plus operationales Risiko) das steuerliche Betriebsergebnis um diesen Betrag gemindert wird und somit im Jahr des Risikoeintritts und in den Folgejahren die Ertragssteuerlast

entsprechend mindert. Die risikomindernde Wirkung wird für jedes Einzelunternehmen, bereinigt um gruppeninterne Geschäfte, berechnet und zum risikomindernden Wert für die Gruppe aufsummiert. Die von uns angesetzte Kappung der um gruppeninterne Geschäfte bereinigten risikomindernden Wirkung in Höhe der passiven latenten Steuern der Einzelunternehmen (vor Saldierung) kommt nicht zum Zuge.

Die Basissolvenzkapitalanforderung ergibt sich aus der Aggregation der folgenden Risikomodule unter Berücksichtigung der vorgegebenen Korrelationsparameter:

| Solvenzkapitalanforderung je Modul        | netto      | brutto     |
|---|------------|------------|
| Marktrisiko                               | 129.877 T€ | 153.202 T€ |
| vt. Risiko Schadenversicherung            | 4.798 T€   | 5.118 T€   |
| vt. Risiko Kranken- (Unfall-)Versicherung | 8.159 T€   | 8.159 T€   |
| vt. Risiko Lebensversicherung             | 12.072 T€  | 12.257 T€  |
| Ausfallrisiko                             | 4.798 T€   | 5.118 T€   |

Durch die Trennung der Geschäftsbereiche zwischen den Einzelunternehmen gibt es innerhalb der versicherungstechnischen Risikomodule keine zusätzlichen Diversifikationseffekte auf Gruppenebene. Zusätzliche Diversifikationseffekte gibt es aber innerhalb des Marktrisikomoduls und zwischen den Risikomodulen bei der Aggregation zum Basisrisiko. Beim Marktrisiko gibt es außerdem eine zusätzliche Diversifikation durch die unterschiedlichen maßgeblichen Szenarien beim

Zinsänderungsrisiko: Während beim IVV das Zinsanstiegsrisiko maßgeblich ist (12.669 T€), ist dies bei der ILV das Zinsrückgangsrisiko (12.811 T€ netto). In der Gruppe verbleibt ein Zinsrückgangsrisiko von 13.999 T€ (netto). Die Diversifikation durch diesen Effekt beträgt -11.481 T€ (-45,1 %). Die Diversifikationseffekte durch die Aggregation zum Marktrisiko und zum Basisrisiko ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

| Risikomodul                 | ohne Gruppendiversifikation | mit Gruppendiversifikation |
|-----------------------------|-----------------------------|----------------------------|
| Aggregation zum Marktrisiko | 132.460 T€                  | 129.877 T€                 |
| Aggregation zum Basisrisiko | 215.141 T€                  | 204.803 T€                 |
| Aggregation zum SCR         | 163.747 T€                  | 153.407 T€                 |

Die Aggregation zum SCR enthält auch einen kleinen Diversifikationseffekt beim operationalen Risiko (-299 T€, -2,2 %), weil dieses im IVV auf Basis der verdienten Beiträge (11.600 T€), bei der ILV auf Basis der versicherungstechnischen Rückstellungen (2.243 T€) und in der Gruppe auf

Basis der verdienten Beiträge (13.544 T€) ermittelt wird.

Das Stornorisiko in der Schaden- und Unfallversicherung wurde je Geschäftsbereich (Line

of Business) berechnet, da eine einzelvertragliche Berechnung methodisch nicht möglich ist.

Die Beistandsleistungsversicherung (Verkehrsservice-Versicherung) wurde der Kraftfahrthaftpflichtversicherung zugeordnet. Die Beistandsleistungsversicherung ist zu 100% rückversichert und enthält deshalb für unser Unternehmen nur ein begrenztes Kostenrisiko.

Für das Katastrophenrisiko in der Kaskoversicherung wurden die Versicherungssummen vereinfacht anhand von GDV-Untersuchungen für den deutschen Markt ermittelt. Für PKW und vergleichbare Wagnisse sowie Campingkraftfahrzeuge wurde der nach Fahrzeugalter abgestufte Zeitwert angesetzt. Für motorisierte Zweiräder sowie leichte Kraftfahrzeuge wurde ein einheitlicher Zeitwert von 3.707 € angesetzt. Für alle übrigen Fahrzeuge wurde ein Zeitwert von 36.892 € angesetzt, der aber für unseren Bestand eine konservative Näherung ist, da wir keine LKW-Flotten oder ähnliches versichern.

Das Invaliditätsrisiko aus der Berufsunfähigkeitszusatzversicherung wurde mit der vereinfachten EIOPA-Methode berechnet, wobei als Best Estimate der Rückstellungen die HGB-Rückstellung und eine durch den verantwortlichen Aktuar geschätzte Duration von 10 verwendet wurden. Hintergrund ist, dass uns die Cashflows für die Zusatzversicherungen noch nicht zur Verfügung stehen und somit auch keine Grundlage für die Eingangsdaten für die vereinfachte Methode vorhanden ist. Wir halten unseren Ansätze für eine konservative Abschätzung, weil die HGB-Rückstellung für eingetretene, noch nicht regulierte BUZ-Schäden eine vorsichtige Abschätzung ist und keine risikomindernde Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung angesetzt wird. Das Endergebnis nach den diversen

Diversifikationsstufen der Standardformel wird dadurch aber kaum beeinflusst.

Für das Ausfallrisiko wurde die zu berücksichtigende Risikominderung für einen fiktiven Rückversicherer ermittelt, weil die Ermittlung der risikomindernden Wirkung jedes einzelnen Rückversicherers mit einem enormen Aufwand durch diverse parallele Berechnungen der Standardformel zu erfolgen hätte (vereinfachte Methode nach EIOPA).

Die risikomindernde Wirkung der latenten Steuern wird anhand des durchschnittlichen Steuersatzes auf die bestehenden Bewertungsdifferenzen multipliziert mit dem SCR ermittelt. Sie stellt somit einen Erwartungswert im Sinne eines Best Estimate dar, weil die tatsächliche risikomindernde Wirkung je nach Art des Risikoeintritts nach oben oder unten abweichen kann. Sofern die risikomindernde Wirkung der latenten Steuern größer als die passiven latenten Steuern ist, wird sie auf die Höhe der passiven latenten Steuern der Solvabilitätsübersicht gekappt. Damit stellen wir sicher, dass eine Verrechnung mit Ertragssteuern möglich ist.

Es werden keine unternehmensspezifischen Parameter verwendet.

Es gibt keine Kapitalaufschläge auf das SCR.

Die Höhe des Mindestbetrags für das konsolidierte SCR auf Gruppenebene ergibt sich aus der Summe der MCR der Einzel-Unternehmen. In die Berechnung der MCR der Einzelunternehmen fließen somit die versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, das riskierte Kapital multipliziert mit den vorgeschriebenen Faktoren und die gebuchten Netto-Beiträge der vergangenen 12 Monate je Geschäftsbereich der Schaden- und Unfallversicherung multipliziert mit den vorgeschriebenen Faktoren ein.

### **E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko wird in Deutschland nicht angewendet.

### **E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten Internen Modellen**

Wir verwenden ausschließlich die Standardformel.

### **E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung**

Für die Bedeckung des Mindestbetrags standen im gesamten Geschäftsjahr ausreichend Eigenmittel zur Verfügung.

Das SCR und der Mindestbetrag sind im gesamten Jahr 2016 durchgehend mit anrechenbaren

Eigenmitteln bedeckt gewesen. Dies wird dadurch bestätigt, dass die SCR-Bedeckungsquote zu den unterjährigen Quartalsmeldungen immer über 400 % lag.

### **E.6 sonstige Angaben**

Es gibt keine sonstigen Angaben.

## Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

### Abkürzungsverzeichnis und Glossar

|                           |  |
|---------------------------|--|
| Abs.                      | Absatz   |
| AG                        | Aktiengesellschaft   |
| Asset-Liability-Analyse   | Untersuchung, inwieweit Assets (Vermögenswerte) und Liabilities (Verbindlichkeiten) zueinander kongruent sind bzw. problematische Strukturunterschiede aufweisen, z.B. hinsichtlich Laufzeiten oder Währungen  |
| BaFin                     | Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  |
| BE                        | Best Estimate = Erwartungswert   |
| bzw.                      | beziehungsweise  |
| Chain-Ladder-Verfahren    | mathematisches Verfahren, mit dem aus den Erfahrungswerten der Vergangenheit eine Abschätzung der noch zu erbringenden Schadenleistungen durchgeführt wird.  |
| Compliance                | Die (organisatorischen Vorkehrungen zur ) Einhaltung der bestehenden Rechtsvorschriften  |
| DAV                       | Deutsche Aktuarvereinigung   |
| Due-Diligence-Prüfung     | Prüfung mit der gebotenen Sorgfalt   |
| DVO                       | Delegierte Verordnung, europäische Rechtsgrundlage für die Umsetzung von Solvency II   |
| Eigenmittel               | Sofern nichts anderes erwähnt wird, sind die für das SCR anrechenbaren Eigenmittel gemeint. Diese setzen sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus der Solvabilitätsübersicht und den ergänzenden Eigenmitteln zusammen. |
| EIOPA                     | European Insurance and Occupational Pensions Authority = Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung   |
| EU                        | Europäische Union  |
| E+S                       | E+S Rückversicherungs-Aktiengesellschaft   |
| e.V.                      | eingetragener Verein   |
| fit and proper            | fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit  |
| GDV                       | Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft  |
| Gesamtsolvabilitätsbedarf | Im ORSA ermitteltes Gegenstück zu den Solvenzkapitalanforderungen nach der Standardformel  |
| GJ                        | Geschäftsjahr  |
| GmbH                      | Gesellschaft mit beschränkter Haftung  |

## Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

|                 |  |
|-----------------|--|
| GmbH & Co KG    | Kommanditgesellschaft, bei der der unbegrenzt haftende Gesellschafter eine GmbH ist.   |
| Governance      | angemessene Ausgestaltung der Unternehmensorganisation   |
| HGB             | Handelsgesetzbuch  |
| IDW             | Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.   |
| IFRS            | International Financial Reporting Standard: Internationale Rechnungslegungsvorschriften  |
| ILV             | Itzehoer Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft  |
| IVG             | Itzehoer Versicherungen Gruppe   |
| IVV             | Itzehoer Versicherung/Brandgilde von 1691 VVaG   |
| i.V.m.          | in Verbindung mit  |
| Kerngruppe      | Die Unternehmen der Gruppe, über die mindestens dominanter Einfluss ( $\geq 50\%$ ) ausgeübt wird.   |
| Kumulschaden    | Schadenereignis, von dem mehrere versicherte Risiken gleichzeitig betroffen sind (z.B. bei Naturkatastrophen, Großbränden u.ä.)  |
| k.A.            | keine Angabe   |
| latente Steuern | Steueransprüche oder Steuerschulden, die sich aus der Abweichung zwischen steuerrechtlichen Bewertungsvorschriften und ökonomischen Bewertungsergebnissen ergeben; sie werden sich aller Voraussicht nach in der Zukunft realisieren und sind deshalb latent.                                |
| LKW             | Lastkraftwagen   |
| IKS             | Internes Kontrollsystem  |
| IKT             | Informations- und Kommunikationstechnologie  |
| IT              | Informationstechnologie  |
| MCR             | Mindestkapitalanforderung; die letzte aufsichtsrechtliche Eingriffsschwelle. Versicherungsunternehmen, welche nicht Eigenmittel mindestens in Höhe des MCR nachweisen können, dürften kein Versicherungsgeschäft mehr betreiben und müssen abgewickelt werden.                               |
| OFS             | Other Financial Sector = andere Finanzunternehmen  |
| ORSA            | Own Risk- and Solvency-Assessment = Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung:<br>eine zusätzlich zur Standardformel durchzuführende Bewertung der eingegangenen Risiken. Zentrales Ergebnis ist der Gesamtsolvabilitätsbedarf, dem die Eigenmittel gegenüber gestellt werden. |
| o.ä.            | oder ähnliches   |

## Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

|                     |  |
|---------------------|--|
| PKW                 | Personenkraftwagen   |
| Proportionalität    | Prinzip, dass die Regeln unter Solvency II so umzusetzen sind, dass dies der Art, dem Umfang und der Komplexität der Risiken des Unternehmens angemessen ist. Dies Prinzip soll kleinere und mittlere Unternehmen vor unangemessenen/ existenzgefährdenden Belastungen schützen. |
| Schlüsselaufgaben   | Aufgaben mit einer besonderen Bedeutung für die weitere Entwicklung des Versicherungsunternehmens  |
| Schlüsselfunktionen | Unter Solvency II gibt es vier Schlüsselfunktionen, die im Unternehmen einzurichten sind: Risikomanagementfunktion, Compliancefunktion, Versicherungsmathematische Funktion und Revisionsfunktion  |
| SCR                 | Solvency Capital Requirement = Solvenzkapitalanforderungen:<br>Der Betrag, der sich als Wert der eingegangenen Risiken nach der Standardformel ergibt und der mit Eigenmitteln mindestens in dieser Höhe zu bedecken ist.  |
| SKQ                 | Schaden-Kostenquote: das Verhältnis der Schadenzahlungen und (fast) aller Kosten zu den Beiträgen  |
| Solvency II         | seit 2016 geltender europäischer Rechtsrahmen zur Beaufsichtigung von Versicherungsunternehmen   |
| Standardformel      | Die Bewertungsmethode, mit der die Versicherungsunternehmen unter Solvency II ihre Kapitalanforderungen europaeinheitlich zu ermitteln haben. Im Gegensatz dazu gibt es die auf die unternehmensspezifischen Besonderheiten durchzuführende Bewertung im Rahmen des ORSA         |
| Szenarioberechnung  | Eine Berechnung der Solvabilität unter der Annahme von abweichenden Rahmenbedingungen, z.B. Marktsituationen   |
| Tailberechnung      | Berechnung extrem spät und unregelmäßig erfolgender zukünftiger Schadenzahlungen   |
| Tier-Qualität       | Die Eigenmittel eines Unternehmens werden in drei Qualitätsklassen (Tiers) eingeteilt.   |
| T€                  | Tausend Euro   |
| u.ä.                | und ähnliches  |
| VAG                 | Versicherungsaufsichtsgesetz, deutsche Rechtsgrundlage u.a. für die Umsetzung von Solvency II  |
| VKQ                 | Vertriebskostenquote   |
| VMF                 | Versicherungsmathematische Funktion  |
| VVaG                | Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit  |
| vt.                 | versicherungstechnisch   |
| %                   | Prozent, vom Hundert   |

**Anlage 2**  
**S.02.01.02**  
**Bilanz**

**Vermögenswerte**

Immaterielle Vermögenswerte  
 Latente Steueransprüche  
 Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen  
 Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf  
 Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)  
 Immobilien (außer zur Eigennutzung)  
 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen  
 Aktien  
 Aktien – notiert  
 Aktien – nicht notiert  
 Anleihen  
 Staatsanleihen  
 Unternehmensanleihen  
 Strukturierte Schuldtitel  
 Besicherte Wertpapiere  
 Organismen für gemeinsame Anlagen  
 Derivate  
 Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten  
 Sonstige Anlagen  
 Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge  
 Darlehen und Hypotheken  
 Policendarlehen  
 Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen  
 Sonstige Darlehen und Hypotheken  
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:  
 Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen  
 Krankenversicherungen  
 Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen  
 nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen  
 Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen  
 Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen  
 Versicherungen  
 nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen  
 Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen  
 Versicherungen  
 Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden  
 Depotforderungen  
 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern  
 Forderungen gegenüber Rückversicherern  
 Forderungen (Handel, nicht Versicherung)  
 Eigene Anteile (direkt gehalten)  
 In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte,  
 aber noch nicht eingezahlte Mittel  
 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente  
 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte  
**Vermögenswerte insgesamt**

|              | <b>Solvabilität-II-<br/>Wert<br/>C0010</b> |
|--------------|--|
| <b>R0030</b> | 0  |
| <b>R0040</b> | 0  |
| <b>R0050</b> |  |
| <b>R0060</b> | 52.773                                     |
| <b>R0070</b> | 1.474.658                                  |
| <b>R0080</b> | 6.557                                      |
| <b>R0090</b> | 32.080                                     |
| <b>R0100</b> | 8.855                                      |
| <b>R0110</b> | 8.711                                      |
| <b>R0120</b> | 144  |
| <b>R0130</b> | 1.196.749                                  |
| <b>R0140</b> | 307.458                                    |
| <b>R0150</b> | 889.291                                    |
| <b>R0160</b> |  |
| <b>R0170</b> |  |
| <b>R0180</b> | 230.418                                    |
| <b>R0190</b> |  |
| <b>R0200</b> |  |
| <b>R0210</b> |  |
| <b>R0220</b> |  |
| <b>R0230</b> | 3.732                                      |
| <b>R0240</b> | 3.207                                      |
| <b>R0250</b> | 525  |
| <b>R0260</b> |  |
| <b>R0270</b> | 26.655                                     |
| <b>R0280</b> | 26.343                                     |
| <b>R0290</b> | 26.641                                     |
| <b>R0300</b> | -298                                       |
| <b>R0310</b> | 312  |
| <b>R0320</b> |  |
| <b>R0330</b> | 312  |
| <b>R0340</b> |  |
| <b>R0350</b> | 0  |
| <b>R0360</b> | 6.922                                      |
| <b>R0370</b> | 1.873                                      |
| <b>R0380</b> | 2.211                                      |
| <b>R0390</b> |  |
| <b>R0400</b> |  |
| <b>R0410</b> | 29.453                                     |
| <b>R0420</b> | 3.252                                      |
| <b>R0500</b> | 1.601.530                                  |

|   | <b>Solvabilität-II-<br/>Wert</b> |
|---|----------------------------------|
|   | <b>C0010</b>                     |
| <b>Verbindlichkeiten</b>  |                                  |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung  |                                  |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)  |                                  |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet   |                                  |
| Bester Schätzwert   |                                  |
| Risikomarge   |                                  |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)                                     |                                  |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet   |                                  |
| Bester Schätzwert   |                                  |
| Risikomarge   |                                  |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)                           |                                  |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)  |                                  |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet   |                                  |
| Bester Schätzwert   |                                  |
| Risikomarge   |                                  |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen) |                                  |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet   |                                  |
| Bester Schätzwert   |                                  |
| Risikomarge   |                                  |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen   |                                  |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet   |                                  |
| Bester Schätzwert   |                                  |
| Risikomarge   |                                  |
| Eventualverbindlichkeiten   |                                  |
| Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen  |                                  |
| Rentenzahlungsverpflichtungen   |                                  |
| Depotverbindlichkeiten  |                                  |
| Latente Steuerschulden  |                                  |
| Derivate  |                                  |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten  |                                  |
| Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten  |                                  |
| Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern  |                                  |
| Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern  |                                  |
| Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)  |                                  |
| Nachrangige Verbindlichkeiten   |                                  |
| Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten  |                                  |
| In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten  |                                  |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten   |                                  |
| <b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>  |                                  |
| <b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>   |                                  |
| <b>R0510</b>  | 231.559                          |
| <b>R0520</b>  | 226.979                          |
| <b>R0530</b>  |                                  |
| <b>R0540</b>  | 207.903                          |
| <b>R0550</b>  | 19.075                           |
| <b>R0560</b>  | 4.580                            |
| <b>R0570</b>  |                                  |
| <b>R0580</b>  | 4.262                            |
| <b>R0590</b>  | 318                              |
| <b>R0600</b>  | 498.591                          |
| <b>R0610</b>  |                                  |
| <b>R0620</b>  |                                  |
| <b>R0630</b>  |                                  |
| <b>R0640</b>  |                                  |
| <b>R0650</b>  | 498.591                          |
| <b>R0660</b>  |                                  |
| <b>R0670</b>  | 498.504                          |
| <b>R0680</b>  | 87                               |
| <b>R0690</b>  |                                  |
| <b>R0700</b>  |                                  |
| <b>R0710</b>  |                                  |
| <b>R0720</b>  |                                  |
| <b>R0740</b>  | 0                                |
| <b>R0750</b>  | 13.368                           |
| <b>R0760</b>  | 62.265                           |
| <b>R0770</b>  | 0                                |
| <b>R0780</b>  | 117.219                          |
| <b>R0790</b>  |                                  |
| <b>R0800</b>  |                                  |
| <b>R0810</b>  |                                  |
| <b>R0820</b>  | 48.608                           |
| <b>R0830</b>  | 689                              |
| <b>R0840</b>  | 6.351                            |
| <b>R0850</b>  |                                  |
| <b>R0860</b>  |                                  |
| <b>R0870</b>  |                                  |
| <b>R0880</b>  | 84                               |
| <b>R0900</b>  | 978.733                          |
| <b>R1000</b>  | 622.797                          |







Anlage 2

S.22.01.22

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

|  |       | Betrag mit langfristigen<br>Garantien und<br>Übergangs<br>maßnahmen | Auswirkung der<br>Übergangsmaßnahme bei<br>versicherungstechnischen<br>Rückstellungen | Auswirkung der<br>Übergangsmaß<br>nahme bei Zinssätzen | Auswirkung einer<br>Verringerung der<br>Volatilitätsanpassung auf<br>null | Auswirkung einer<br>Verringerung der Matching-<br>Anpassung auf null |
|--|-------|---|---|--|---|--|
|  |       | C0010   | C0030   | C0050  | C0070   | C0090  |
| Versicherungstechnische Rückstellungen                     | R0010 | 730.150   | 72.276  | 0  | 3.595   | 0  |
| Basiseigenmittel   | R0020 | 622.797   | -51.461   | 0  | -2.560  | 0  |
| Für die Erfüllung der SCR<br>anrechnungsfähige Eigenmittel | R0050 | 624.040   | -51.461   | 0  | -2.560  | 0  |
| SCR  | R0090 | 154.641   | 16  | 0  | 1.612   | 0  |

Anlage 2  
S.23.01.22  
Eigenmittel

**Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen**

- Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
- Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene
- Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
- Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
- Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene
- Überschussfonds
- Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene
- Vorzugsaktien
- Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene
- Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
- Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene
- Ausgleichsrücklage
- Nachrangige Verbindlichkeiten
- Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene
- Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche
- Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar
- Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden
  
- Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen
- Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandteils gemeldet werden)
- Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene

**Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen**

- Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

**Abzüge**

- Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen
- diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG
- Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)
- Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden
- Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile

**Gesamtabzüge**

**Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen**

|       | Gesamt  | Tier 1 – nicht gebunden | Tier 1 – gebunden | Tier 2 | Tier 3 |
|-------|---------|-------------------------|-------------------|--------|--------|
|       | C0010   | C0020                   | C0030             | C0040  | C0050  |
| R0010 | 0       | 0                       |                   |        |        |
| R0020 |         |                         |                   |        |        |
| R0030 |         |                         |                   |        |        |
| R0040 |         |                         |                   |        |        |
| R0050 |         |                         |                   |        |        |
| R0060 |         |                         |                   |        |        |
| R0070 | 6.010   | 6.010                   |                   |        |        |
| R0080 |         |                         |                   |        |        |
| R0090 |         |                         |                   |        |        |
| R0100 |         |                         |                   |        |        |
| R0110 |         |                         |                   |        |        |
| R0120 |         |                         |                   |        |        |
| R0130 | 616.787 | 616.787                 |                   |        |        |
| R0140 |         |                         |                   |        |        |
| R0150 |         |                         |                   |        |        |
| R0160 | 0       |                         |                   |        | 0      |
| R0170 |         |                         |                   |        |        |
| R0180 |         |                         |                   |        |        |
| R0190 |         |                         |                   |        |        |
| R0200 |         |                         |                   |        |        |
| R0210 |         |                         |                   |        |        |
| R0220 |         |                         |                   |        |        |
| R0230 |         |                         |                   |        |        |
| R0240 |         |                         |                   |        |        |
| R0250 |         |                         |                   |        |        |
| R0260 |         |                         |                   |        |        |
| R0270 |         |                         |                   |        |        |
| R0280 |         |                         |                   |        |        |
| R0290 | 622.797 | 622.797                 |                   |        | 0      |

**Ergänzende Eigenmittel**

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann  
 Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf  
 Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen  
 eingefordert werden können

Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können

Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie  
 2009/138/EG

Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene

Sonstige ergänzende Eigenmittel

**Ergänzende Eigenmittel gesamt**

**Eigenmittel anderer Finanzbranchen**

**Ausgleichsrücklage**

Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung

Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen

Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen

**Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1**

Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden

Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden  
 unter Abzug der gruppeninternen Transaktionen

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer  
 Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen  
 Unternehmen)

Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden  
 Eigenmittel

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln  
 aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)

Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel

**Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)**

**Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe**

|       |          |         |   |   |   |
|-------|----------|---------|---|---|---|
| R0300 | 0        |         |   | 0 |   |
| R0310 |          |         |   |   |   |
| R0320 |          |         |   |   |   |
| R0350 |          |         |   |   |   |
| R0340 |          |         |   |   |   |
| R0360 |          |         |   |   |   |
| R0370 |          |         |   |   |   |
| R0380 |          |         |   |   |   |
| R0390 |          |         |   |   |   |
| R0400 | 0        |         |   | 0 |   |
| R0410 | 0        | 0       | 0 | 0 |   |
| R0420 | 1.244    | 1.244   |   |   |   |
| R0430 | 0        | 0       | 0 | 0 |   |
| R0440 | 1.244    | 1.244   | 0 | 0 |   |
| R0450 |          |         |   |   |   |
| R0460 |          |         |   |   |   |
| R0520 | 622.797  | 622.797 |   | 0 | 0 |
| R0530 | 622.797  | 622.797 |   | 0 |   |
| R0560 | 622.797  | 622.797 | 0 | 0 | 0 |
| R0570 | 622.797  | 622.797 | 0 | 0 |   |
| R0610 | 59.347   |         |   |   |   |
| R0650 | 1049,42% |         |   |   |   |

**Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)**

**SCR für die Gruppe**

**Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen**

|              |         |         |   |   |   |
|--------------|---------|---------|---|---|---|
| <b>R0660</b> | 624.040 | 624.040 | 0 | 0 | 0 |
| <b>R0680</b> | 154.641 |         |   |   |   |
| <b>R0690</b> | 403,54% |         |   |   |   |

**Ausgleichsrücklage**

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)

Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte

Sonstige Basiseigenmittelbestandteile

Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel

**Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen**

**Erwartete Gewinne**

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

**EPIFP gesamt**

|              |              |        |  |  |  |
|--------------|--------------|--------|--|--|--|
|              | <b>C0060</b> |        |  |  |  |
| <b>R0700</b> | 622.797      |        |  |  |  |
| <b>R0710</b> |              |        |  |  |  |
| <b>R0720</b> |              |        |  |  |  |
| <b>R0730</b> | 6.010        |        |  |  |  |
| <b>R0740</b> |              |        |  |  |  |
| <b>R0750</b> |              |        |  |  |  |
| <b>R0760</b> | 616.787      |        |  |  |  |
| <b>R0770</b> | 13.798       | 13.798 |  |  |  |
| <b>R0780</b> | 20.831       | 20.831 |  |  |  |
| <b>R0790</b> | 34.629       | 34.629 |  |  |  |

**Anlage 2**

**S.25.01.22**

**Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel verwenden**

Marktrisiko  
 Gegenparteiausfallrisiko  
 Lebensversicherungstechnisches Risiko  
 Krankenversicherungstechnisches Risiko  
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko  
 Diversifikation  
 Risiko immaterieller Vermögenswerte

**Basissolvenzkapitalanforderung**

**Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Operationelles Risiko  
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen  
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern  
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

**Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag**

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

**Solvenzkapitalanforderung**

**Weitere Angaben zur SCR**

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko  
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil  
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände  
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios  
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304  
 Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe

**Angaben über andere Unternehmen**

Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)  
 Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften  
 Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung  
 Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen  
 Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird  
 Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen

**Gesamt-SCR**

SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden

**Solvenzkapitalanforderung**

|              | <b>Brutto-Solvenzkapitalanforderung</b> | <b>USP</b>            | <b>Vereinfachungen</b> |
|--------------|---|-----------------------|------------------------|
|              | <b>C0110</b>                            | <b>C0080</b>          | <b>C0090</b>           |
| <b>R0010</b> | 153.202                                 | <del>          </del> | <del>          </del>  |
| <b>R0020</b> | 5.118                                   | <del>          </del> | <del>          </del>  |
| <b>R0030</b> | 12.257                                  |                       |                        |
| <b>R0040</b> | 8.159                                   |                       |                        |
| <b>R0050</b> | 121.124                                 |                       |                        |
| <b>R0060</b> | -75.491                                 | <del>          </del> | <del>          </del>  |
| <b>R0070</b> | 0                                       | <del>          </del> | <del>          </del>  |
| <b>R0100</b> | 224.368                                 | <del>          </del> | <del>          </del>  |

|              | <b>C0100</b>          |
|--------------|-----------------------|
| <b>R0130</b> | 13.544                |
| <b>R0140</b> | -23.388               |
| <b>R0150</b> | -61.117               |
| <b>R0160</b> |                       |
| <b>R0200</b> | 153.407               |
| <b>R0210</b> |                       |
| <b>R0220</b> | 154.641               |
|              | <del>          </del> |
| <b>R0400</b> |                       |
| <b>R0410</b> |                       |
| <b>R0420</b> |                       |
| <b>R0430</b> |                       |
| <b>R0440</b> |                       |
| <b>R0470</b> | 59.347                |
|              | <del>          </del> |
| <b>R0500</b> | 1.234                 |
| <b>R0510</b> | 0                     |
| <b>R0520</b> | 1.234                 |
| <b>R0530</b> | 0                     |
| <b>R0540</b> |                       |
| <b>R0550</b> | <del>          </del> |
|              | <del>          </del> |
| <b>R0560</b> |                       |
| <b>R0570</b> | 154.641               |

Anlage 2  
S.32.01.22  
Unternehmen der Gruppe

| Land  | Identifikationscode des Unternehmens | Art des ID-Codes des Unternehmens | Eingetragener Name des Unternehmens                                 | Art des Unternehmens  | Rechtsform                              | Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend) | Aufsichtsbehörde                                |
|-------|--------------------------------------|-----------------------------------|---|---|---|---|---|
| C0010 | C0020                                | C0030                             | C0040   | C0050   | C0060                                   | C0070   | C0080   |
| DE    | 391200NLGFNIFNXWRK83                 | LEI                               | Itzehoer Lebensversicherungs AG                                     | Lebensversicherungsunternehmen  | Aktiengesellschaft                      | Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend  | Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht |
| DE    | 391200ITKFU8HQYDTC45                 | LEI                               | Itzehoer Versicherungen/Brandgilde von 1691 VVaG                    | Nichtlebensversicherungsunternehmen   | Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit | Auf Gegenseitigkeit beruhend  | Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht |
| DE    | 391200ITKFU8HQYDTC45DE00002          | SC                                | AdmiralDirekt.de GmbH   | Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 | Gesellschaft mit beschränkter Haftung   | Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend  |   |
| DE    | 391200ITKFU8HQYDTC45DE00003          | SC                                | Brandgilde Versicherungskontor GmbH Versicherungsmakler             | Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 | Gesellschaft mit beschränkter Haftung   | Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend  |   |
| DE    | 391200ITKFU8HQYDTC45DE00006          | SC                                | DPK Deutsche Pensionskasse AG                                       | Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung  | Aktiengesellschaft                      | Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend  | Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht |
| DE    | 391200ITKFU8HQYDTC45DE00004          | SC                                | IHM Itzehoer HanseMercur Finanz- und Versicherungsvermittlungs GmbH | Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 | Gesellschaft mit beschränkter Haftung   | Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend  |   |
| DE    | 391200ITKFU8HQYDTC45DE00001          | SC                                | IVI Informationsverarbeitungs GmbH                                  | Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 | Gesellschaft mit beschränkter Haftung   | Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend  |   |
| DE    | 391200ITKFU8HQYDTC45DE00007          | SC                                | MIC Beteiligungsgesellschaft GmbH                                   | Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 | Gesellschaft mit beschränkter Haftung   | Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend  |   |
| DE    | 391200ITKFU8HQYDTC45DE00005          | SC                                | Itzehoer Rechtsschutz-Schadensservice GmbH                          | Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 | Gesellschaft mit beschränkter Haftung   | Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend  |   |

(Forts.)

| Einflusskriterien |   |               |                   |                     |   | Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht         |   | Berechnung der Gruppensolvabilität   |
|-------------------|---|---------------|-------------------|---------------------|---|--|---|--|
| % Kapitalanteil   | % für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses | % Stimmrechte | Weitere Kriterien | Grad des Einflusses | Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität | Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht JA/NEIN | Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird | Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens   |
| C0180             | C0190   | C0200         | C0210             | C0220               | C0230   | C0240  | C0250   | C0260  |
| 100%              | 100%  | 100%          |                   | Beherrschend        | 100%  | JA   |   | Methode 1: Vollkonsolidierung  |
|                   |   |               |                   | Beherrschend        |   | JA   |   | Methode 1: Vollkonsolidierung  |
| 100%              |   | 100%          |                   | Beherrschend        |   | NEIN   | 2015-07-01  | Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG |
| 100%              |   | 100%          |                   | Beherrschend        |   | NEIN   | 2015-07-01  | Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG |
| 24%               |   | 23,75%        |                   | Maßgeblich          |   | JA   |   | Methode 2: Sonstige Branchen Vorschriften  |
| 51%               |   | 51%           |                   | Beherrschend        |   | NEIN   | 2015-07-01  | Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG |
| 100%              |   | 100%          |                   | Beherrschend        |   | NEIN   | 2015-07-01  | Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG |
| 31%               |   | 31,20%        |                   | Maßgeblich          |   | JA   |   | Sonstige Methode   |
| 100%              |   | 100%          |                   | Beherrschend        |   | NEIN   | 2015-07-01  | Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG |